Der Harz-Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korpuszeil oder deren Raum 10 Pfg nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 64. **Mittwoch, den 10. August** **1892.**

Feuer-Polizei-Ordnung.

(Fortsetzung.)

II. Abschnitt.

Verhalten beim Ausbruch eines Feuers.

§ 36. Jeder, der vom Entstehen eines Feuers Kenntnis erhält, ist verpflichtet hiervon die Bewohner des betreffenden Grundstücks, und der Nachbarschaft, den Magistrat, den Brandmeister und bricht das Feuer zur Nachtzeit aus, die Nachtwächter sofort zu benachrichtigen.

§ 37. Bei Bränden zur Nachtzeit hat die Nachtwache mit dem Horne das Feuersignal zu geben, den Bürgermeister, dessen Stellvertreter, den Brandmeister, sowie den Glockenläuter, wenn derselbe noch nicht Feuerlärm gemacht hat, zu benachrichtigen und die Signalisten der freiwilligen Feuerwehr zu wecken, welche das Allarmsignal durch alle Straßen blasen.

§ 38. Sobald im Stadtbezirk Feuer aufgeht, hat der Glockenläuter sofort mit der dazu bestimmten Glocke, und zwar bei einem Feuer

a. in der Stadt durch je drei hintereinander folgende Schläge an die große Glocke,
b. in einem außerhalb der Stadt, aber im Stadtbezirk belegenen Grundstück durch je drei hintereinander folgende Schläge an die kleine Glocke zu stürmen.

Wenn gleichzeitig an verschiedenen Stellen der Stadt Feuer ausbricht, so werden zwischen dem eigentlichen Stürmen pulsweise mehrere Glocken angeschlagen.

§ 39. So lange bei einem Feuerlärm die Feuerwehr noch nicht zur Stelle ist, hat die Nachbarschaft der Brandstelle die Pflicht des ersten Angriffs und muß mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bemüht sein, das Feuer zu löschen. Mit dem Antritt der Feuerwehr hat sich diese Hülfe, soweit dies von dem Bürgermeister bezw. dessen Stellvertreter bezw. dem Brandmeister für nötig befunden wird, zurückzuziehen.

§ 40. Bei Feuerlärm haben die Feuerwehrleute sich sofort an die ihnen angewiesenen Sammelplätze zu begeben.

§ 41. Die Feuerwehrleute rücken dann mit den ihnen überwiesenen Geräten in möglichster Eile zur Brandstelle ab, jedoch nicht eher, als bis von einem der anwesenden Führer hierzu Befehl gegeben und die betreffenden Geräte zum Transport genügend besetzt sind.

§ 42. Diejenige Feuerwehr, welche zuerst auf der Brandstelle erscheint, übernimmt den ersten Angriff und besetzt sofort die Brandstelle.

Jeder der Feuerwehr Angehörige ist zur Hilfeleistung und Thätigkeit verpflichtet, gleichviel ob die Spritze, welcher er der Regel nach zugeteilt ist, gebraucht wird oder nicht, und wo die Leistung gefordert wird.

Die wegen längerer und anstrengender Thätigkeit etwa notwendigen Versorgungen der Mannschaften mit Speisen oder Getränken hat nur auf Anordnung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Brandmeister zu geschehen.

Die Mannschaften dürfen, solange sie sich im Dienste befinden, ohne Erlaubnis des betreffenden Zugführers Speisen oder Getränke nicht annehmen.

§ 43. Die Absperrung der Brandstelle bewirkt die freiwillige Feuerwehr.

Die Bewachung der geretteten Gegenstände übernimmt die Rettungsabteilung der Pflichtfeuerwehr.

Die Absperrungsmannschaften und die Polizeibeamten haben die Pflicht, alle Personen, welche nicht in der Nähe der Brandstelle wohnen oder durch ihre Obliegenheiten dorthin gehören von dem Betreten der Brandstelle fernzuhalten und für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung Sorge zu tragen.

§ 44. Den Spritzen, Wasserwagen, sowie sonstigen Geräten der Feuerwehr müssen alle ausweichen.

§ 45. Bei zur Nachtzeit entstehendem Feuerlärm haben die Bewohner aller zur Brandstätte führenden und benachbarten Straßen zur besseren Beleuchtung derselben brennende Lichter oder Lampen in die Fenster zu stellen, nachdem zuvor Gardinen und Vorhänge genügend entfernt sind; der Laternenwärter hat die der Brandstätte zunächst befindlichen Straßenlaternen, sodann die in der Nähe der Brunnen und endlich die übrigen anzuzünden.

§ 46. Herrscht zur Zeit des Brandes Glatteis, so sind alle Hausbesitzer verpflichtet, die Straße bis zur Mitte des Fahrdammes und in Straßen mit nur einer Häuserreihe, den ganzen Fahrdamm und Bürgersteig mit Sand, Asche oder dergl. Material zu bestreuen.

§ 47. Alle Privatbrunnen und Wasservorräte in kaltem oder erwärmtem Zustande müssen den Löschmannschaften zur Benutzung überlassen werden. Hausbesitzer müssen ihre Häuser sofort öffnen und freien Zugang zu den Brunnen gewähren.

§ 48. Besitzer größerer Feuerungsanlagen müssen bei Frostwetter zum Aufthauen der Spritzen und Schläuche heißes Wasser auf Verlangen bereit stellen. Für das verbrauchte Brennmaterial soll ihnen auf Wunsch eine angemessene Entschädigung zu Teil zu werden.

(Schluß folgt.)

Politische Wochenübersicht.

Im preußischen Staatsministerium steht eine Veränderung bevor: Der Minister des Innern, Herrfurth, hat, wie verlautet, sein Entlassungsgesuch eingereicht, weil er den Entwürfen des Finanzministers Dr. Miquel, betr. die Fortführung der Reform der direkten Steuern, nicht zuzustimmen vermochte. Eine Entscheidung über sein Entlassungsgesuch kann erst frühestens im Laufe der nächsten Woche erfolgen. Sollten, was auch nicht ausgeschlossen ist, die Miquel'schen Entwürfe schließlich noch von der Krone beanstandet werden, so würde Herr Miquel abdanken. Als Nachfolger des Ministers Herrfurth gilt allgemein der Präsident des Staatsministeriums Graf Eulenburg.

— **Das italienische Königspaar** begeht am 22. April n. Js. seine silberne Hochzeit, auf welche man sich in Italien schon jetzt rüstet. Es hat sich ein Ausschuß gebildet, der sich in einem Aufrufe an sämtliche italienische Städte wendet und diese zur Beteiligung an einer nationalen Subskription auffo.dert, deren Ertrag der Begründung eines großen Werkes der Wohlthätigkeit dienen soll. Wie italienische Blätter wissen wollen, würden der Kaiser und die Kaiserin von Deutschland zur Teilnahme an der Feier nach Rom kommen.

Durch den **Regierungswechsel in England** ist in die politischen Verhältnisse Europas einige Unsicherheit gekommen. „Daily News" versichern zwar, daß die auswärtige Politik des Kabinets Gladstone dieselbe sein werde, wie die bisherige, nur mit dem Unterschiede, daß sie Frankreich freundlich sein und den Anschein vermeiden werde, als neige sie zu den Mächten, die Frankreich als seine Feinde betrachte. Aber der Nachsatz läßt erkennen, daß der Vordersatz sehr mit Reserve aufzunehmen ist. Wir wüßten nicht, inwiefern das Fory-Kabinet sich Frankreich gegenüber als unfreundlich bewiesen hätte. Die Irländer erklären übrigens das neue Kabinet Gladstone stürzen zu wollen, falls es nicht zuerst Homerule einbringe. Es wird nun fragen, ob Gladstone in der Lage sein wird, alles Andere zurückzustellen, um den irischen Forderungen zu genügen.

Die französischen Generalratswahlen, die eigentlich nicht politisch sind, die aber dennoch für eine Art Generalprobe zu den Parlamentswahlen gelten, haben den Republikanern wieder einen weiteren Vorsprung verschafft. Aufsehen hat ein Artikel des Pariser „Figaro" gemacht, in welchem der formelle Abschluß eines schriftlichen Bündnißvertrages mit Rußland gefordert wird. Der Artikel wird verschiedentlich auch den russischen Botschafter in Paris, Baron von Mohrenheim zurückgeführt. Auch Fürst Bismarck soll, als in seiner Gegenwart von dem Artikel gesprochen wurde, die Bemerkung gethan haben: Mohrenheimsche Mache.

Zwischen Frankreich und Belgien ist es wegen gewisser Vorfälle im Kongogebiet zu Differenzen gekommen. Wie es heißt, soll jetzt Belgien Frankreich die Berufung eines Schiedsgerichts vorgeschlagen haben, welches die Aufgabe haben würde, eine Grenzfestsetzung zwischen dem Kongostaat und dem französischen Kongogebiet vorzunehmen.

Abermals tauchen Nachrichten über Versuche Rußlands auf, mit Deutschland **handelspolitische Vereinbarungen** zu treffen. Man wird die Vorschläge Rußlands ruhig abwarten. Auf Erfolg werden dieselben nur dann rechnen können, wenn Rußland auf sein Absperrungssystem Deutschland gegenüber verzichtet.

Die Russen haben im fernen Asien das Pamir-Plateau von Neuem besetzt, was natürlich in England Beunruhigungen hervorruft. Gladstone wird, wenn er ans Ruder gelangt, einige Mühe haben, seine russenfreundliche Gesinnung aufrecht zu erhalten.

-d- In der letzten **Sitzung des Wernig. Königlichen Amtsgerichts, Abteilung für Strafsachen,** bei welcher Herr Amtsrichter Schilling den Vorsitz führte und welcher die Herren Gastwirt Schmoll aus Hasserode und Tapezierer Bleck aus Nöschenrode als Schöffen beiwohnten, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Ein hiesiger Herbergswirt ist angeklagt, im Dezember v. Js. einen Hilfspolizeisergeanten beleidigt zu haben. Der Fall lag schon einmal vor und wurde damals vertagt, damit der Herr Kreisphysikus den Angeklagten inbetreff der Zurechnungsfähigkeit beobachten könne. Heute wird die Verhandlung wiederum vertagt, da noch ein weiterer Zeuge vernommen werden soll.

2. Ein hiesiger Böttchermeister, der im Sommer auch Lohnfuhrwerk betreibt, war angeklagt sein Fuhrwerk am Bahnhofe nicht in der polizeilich vorgeschriebenen Folge aufgestellt und auch sich von demselben entfernt zu haben, er hatte deshalb ein Strafmandat erhalten aber gegen dasselbe Widerspruch erhoben. Das Gericht findet ihn schuldig, sich von seinem Fuhrwerk entfernt zu haben, und bestraft ihn mit einer Geldbuße von 3 Mark oder 1 Tag Gefängnis.

3. Ein hiesiger ebenfalls wegen Uebertretung der polizeilichen Verordnung über die Aufstellung der Fuhrwerke am Bahnhof angeklagter Fuhrmann wurde freigesprochen.

4. Zwei Arbeiter und ein Maurer sind angeklagt, den Bürgersteig in der Breitenstraße versperrt zu haben und haben gegen das ihnen wegen Straßenpolizeikontravention zugegangene Strafmandat Widerspruch erhoben. Der eine Arbeiter wird heute zu einer Geldbuße von 9 Mark oder 3 Tagen, der andere zu 6 Mark oder 2 Tagen und der Maurer zu 3 Mark oder 1 Haft verurteilt.

5. Ein hiesiger wegen Uebertretung der Polizeistunde angeklagter Restaurateur wurde freigesprochen.

6. Ein Kutscher von hier erhält, weil er nicht ordnungsmäßig vor dem Bahnhof angefahren war, eine Geldstrafe von 3 Mark oder 1 Tag Haft.

7. Eine Witwe hatte glühende Asche auf einen Misthaufen geschüttet und wird deshalb heute mit 6 Mark oder 2 Tagen Haft bestraft.

8. Ein Arbeiter und ein Holzhauerlehrling aus Elbingerode, die angeklagt sind, am 13. Mai gemeinschaftlich unbefugt am Wormker Bache gefischt zu haben, werden jeder zu 1 Mark oder 1 Tag Haft verurteilt.

9. Zwei Kalkarbeiter und ein Kuhhirt aus Elbingerode sind ebenfalls wegen unberechtigten Fischens angeklagt. Während der eine Kalkarbeiter freigesprochen wird, erhalten die beiden andern Angeklagten ein Jeder eine Strafe von 3 Mark oder 1 Tag Gefängnis.

10. Ein wegen Diebstahl unter Anklage stehender fremder Tischlergeselle wird schuldig befunden und mit 1 Tag Gefängnis bestraft.

11. Ein Arbeiter aus Leppke bei Landsberg an der Warte, der in Ilsenburg in Arbeit steht und dort einen andern Arbeiter mit einer Hacke im Rücken verletzt hat, wird wegen dieser Mißhandlung unter Annahme mildernder Umstände zu 12 Mark oder 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

12. Ein hiesiger Arbeiter, der am 30. Juni d. J. seinen Bruder, einen Schäfer aus Silstedt mißhandelt hat, wie wir der Zeit unsern Lesern mitteilten, erhält heute unter Annahme mildernder Umstände eine Geldbuße von 25 Mark oder 5 Tage Gefängnis.

13. Zwei Arbeiter aus Elbingerode sind angeklagt am 4. Juli d. J. in den dortigen Anlagen einen Hollunderstrauch beschädigt und der eine von ihnen noch außerdem, einen Zweig von einem am Wege stehenden Baum, abgebrochen zu haben. Nur die Schuld des einen Angeklagten wird in den beiden gegen ihn vorliegenden Anklagen als erwiesen erachtet und er deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen verurteilt, der andere wird freigesprochen.

14. Ein hiesiger Schulknabe wird wegen eines Diebstahls mit einem Verweise bestraft.

15. Die Kochmamsell, welche bei einem hiesigen Hotelier, wie früher mitgeteilt, Küchengegenstände zerstört hatte, wurde heute zu einer Geldbuße von 5 Mark oder 1 Tag Gefängnis verurteilt.

16. Ein Schulknabe aus Elbingerode, der geständig ist, auf Veranlassung seiner Großmutter wiederholt gebettelt zu haben, wird mit einem Verweise bestraft.

17. Eine Arbeiterin, die schon bestraft ist und keinen festen Wohnsitz hat, wird, da sie in Rothehütte gebettelt hat, zu 2 Wochen Haft verurteilt.

18. Ein Arbeiter aus Ostpreußen, der in Wasserleben einen andern Arbeiter körperlich mishandelt hat, wird zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Eine Verhandlung wegen Beleidigung und Sachbeschädigung fiel aus und ein Widerspruch gegen ein wegen Schulversäumnis ergangenes Strafmandat wurde zurückgenommen.

Bericht über die Sitzung der Ferien-Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Halberstadt

vom 3. August 1892.

Der Arbeiter Karl Ristau von hier, der am 13. März d. J. dem Fleischer Heine hier mittelst Einsteigens eine Anzahl Schlackwürste im Werte von zirka 20 Mk. gestohlen hat, wurde wegen schweren Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis und Ehrverlust auf 1 Jahr verurteilt.

Die empfindliche, aber wohlverdiente Strafe von 1 Jahr Gefängnis verhängte das Gericht über den jugendlichen Messerhelden Heinrich Hüttenrauch von hier, der am 26. Juni d. J. seinem Hauswirt, dem Kürschnermeister Niekau hier, welcher ihn wegen ungehörigen Betragens zur Rede stellen wollte, mit einem großen Messer einen lebensgefährlichen Stich in die rechte Brust versetzt hat.

Von der Anklage im Winter 1891/92 der Firma Schneider & Hansen hier einen Sack Gerste aus dem Speicher durch Anwendung falscher Schlüssel entwendet zu haben, wurde der Arbeiter Heinrich Sparr von hier freigesprochen.

Von den noch zur Verhandlung gekommenen 4 Berufungssachen wurden drei durch Verwerfung der Berufungen erledigt, während die vierte Berufung nur teilweise Erfolg hatte. („Halb. Ztg. u. Intbl.")

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418920810-17

Anweisung zur Ausführung der Desinfektion bei Cholera.

Ueber die Ausführung der Desinfektion bei Cholera veröffentlicht der „Reichs-Anzeiger" folgende Anweisung:

I. Als Desinfektionsmittel sind anzuwenden:

1. Kalkmilch.

Zur Herstellung derselben wird 1 Liter zerkleinerten reinen gebrannten Kalks, sogenannten Fettkalks mit 4 Litern Wasser gemischt und zwar in folgender Weise: Es wird von dem Wasser etwa ¾ Liter in das zum Mischen bestimmte Gefäß gegossen und dann der Kalk hineingelegt. Nachdem der Kalk das Wasser aufgesogen hat und dabei zu Pulver zerfallen ist, wird er mit dem übrigen Wasser zu Kalkmilch verrührt. Dieselbe ist, wenn sie nicht bald Verwendung findet, in einem gut geschlossenen Gefäße aufzubewahren und vor dem Gebrauch umzuschütteln.

2. Chlorkalk.

Der Chlorkalk hat nur dann eine ausreichende desinfizierende Wirkung, wenn er frisch bereitet und in wohlverschlossenen Gefäßen aufbewahrt ist. Die gute Beschaffenheit des Chlorkalks ist an dem starken, dem Chlorkalk eigentümlichen Geruch zu erkennen. Es wird entweder unvermischt in Pulverform gebraucht oder in Lösung. Letztere wird dadurch erhalten, daß zwei Teile Chlorkalk mit hundert Teilen kalten Wassers gemischt und nach dem Absetzen der ungelöschten Teile die klare Lösung abgegossen wird.

3. Lösung der Kalifeife (sogenannter Schmierseife oder grüner oder schwarzer Seife).

3 Teile Seife werden in 100 Teilen heißen Wassers gelöst (z. B. ½ Kg. Seife in 17 Liter Wasser).

4. Lösung von Karbolsäure.

Die rohe Karbolsäure löst sich nur unvollkommen und ist deswegen ungeeignet. Zur Verwendung kommt die sogenannte „100prozentige Karbolsäure" des Handels, welche sich in Seifenwasser vollständig löst. Man bereitet sich die unter Nr. 3 beschriebene Lösung von Kalifeife. In 20 Teilen dieser noch heißen Lösung wird 1 Teil Karbolsäure unter fortwährendem Umrühren gegossen. Diese Lösung ist lange Zeit haltbar und wirkt schneller desinfizirend als einfache Lösung von Kalifeife. Soll reine Karbolsäure (einmal oder wiederholt destillirte) verwendet werden, welche erheblich teurer, aber nicht wirksamer ist, als die sogenannte „100prozentige Karbolsäure", so ist zur Lösung das Seifenwasser nicht nötig; es genügt dann einfaches Wasser.

5. Dampfapparate.

Geeignet sind sowohl solche Apparate, welche für strömenden Wasserdampf bei 100 Gr. C. eingerichtet sind, als auch solche, in welchen der Dampf unter Ueberdruck (nicht unter ein Zehntel Atmosphäre) zur Verwendung kommt.

6. Siedehitze.

Die zu desinfizierenden Gegenstände werden mindestens eine halbe Stunde lang mit Wasser gekocht. Das Wasser muß während dieser Zeit beständig im Sieden gehalten werden und die Gegenstände vollkommen bedecken.

II. Anwendung der Desinfektionsmittel.

1. Die flüssigen Abgänge der Cholerakranken (Erbrochenes, Stuhlgang) werden möglichst in Gefäßen aufgefangen und mit ungefähr gleichen Teilen Kalkmilch (I Nr. 1) gemischt. Diese Mischung muß mindestens eine Stunde stehen bleiben, ehe sie als unschädlich beseitigt werden darf. Zur Desinfektion der flüssigen Abgänge kann auch Chlorkalk (I Nr. 2) benutzt werden. Von demselben sind mindestens zwei gehäufte Eßlöffel voll in Pulverform auf ½ Liter der Abgänge hinzuzusetzen und gut damit zu mischen. Die so behandelte Flüssigkeit kann bereits nach 15 Minuten beseitigt werden.

2. Hände und sonstige Körperteile müssen jedesmal, wenn sie durch die Berührung mit infizierten Dingen (Ausleerung des Kranken, beschmutzter Wäsche 2c.) in Berührung gekommen sind, durch gründliches Waschen mit Chlorkalklösung (I Nr. 2) oder mit Karbolsäurelösung (I Nr. 4) desinfiziert werden.

3. Bett- und Leibwäsche, sowie andere Kleidungsstücke, welche gewaschen werden können, sind sofort, nachdem sie beschmutzt sind, in ein Gefäß mit Desinfektionsflüssigkeit zu stecken. Die Desinfektionsflüssigkeit besteht in einer Lösung von Kalifeife (I Nr. 3) oder Karbolsäure (I Nr. 4). In dieser Flüssigkeit bleiben die Gegenstände, und zwar in der ersteren mindestens 24 Stunden, in der letzteren mindestens 12 Stunden, ehe sie mit Wasser gespült und weiter gereinigt werden. Wäsche 2c. kann auch in Dampfapparaten, sowie durch Auskochen desinfiziert werden. Aber auch in diesem Falle muß sie zunächst mit einer der genannten Desinfektionsflüssigkeiten (I, 3 oder 4) stark angefeuchtet und in gut schließenden Gefäßen oder Beuteln verwahrt, oder in Tücher, welche ebenfalls mit Desinfektionsflüssigkeit angefeuchtet sind, eingeschlagen werden, damit die mit dem Hantieren der Gegenstände vor der eigentlichen Desinfektion verbundene Gefahr verringert wird. Auf jeden Fall muß Derjenige, welcher solche Wäsche u. s. w. berührt hat, seine Hände in der unter II, Nr. 2 angegebenen Weise desinfizieren.

4. Kleidungsstücke, welche nicht gewaschen werden können, sind in Dampfapparaten (I, 5) zu desinfizieren. Gegenstände aus Leder sind mit Karbolsäurelösung (I, 4) oder Chlorkalklösung (I, 2) abzureiben.

5. Holz- und Metallteile der Möbel, sowie ähnliche Gegenstände werden mit Lappen sorgfältig und wiederholt abgerieben, die mit Karbolsäure- oder Kalifeifelösung (I, 4 oder 3) befeuchtet sind. Ebenso wird mit dem Fußboden von Krankenräumen verfahren. Die gebrauchten Lappen sind zu verbrennen. Der Fußboden kann auch durch Bestreichen mit Kalkmilch (I, 1) desinfiziert werden, welche frühestens nach zwei Stunden durch Abwaschen wieder entfernt wird.

6. Die Wände der Krankenräume, sowie Holzteile, welche diese Behandlung vertragen, werden mit Kalkmilch (I, 1) getüncht. Nach geschehener Desinfektion sind die Krankenräume, wenn irgend möglich, 24 Stunden lang unbenutzt zu lassen und reichlich zu lüften.

7. Durch Cholera-Ausleerungen beschmutzter Erdboden, Pflaster, sowie Rinnsteine, in welche verdächtige Abgänge gelangen, werden durch reichliches Uebergießen mit Kalkmilch (I, 1) desinfiziert.

8. In Abtritte wird täglich in jede Sitzöffnung ein Liter Kalkmilch (I, 1) gegossen. Tonnen, Kübel und dergleichen, welche zum Auffangen des Kots in den Abtritten dienen, sind nach dem Entleeren reichlich mit Kalkmilch (I, 1) außen und innen zu bestreichen. Die Sitzbretter werden durch Abwaschen mit Kalifeifenlösung (I, 3) gereinigt.

9. Wo eine genügende Desinfektion in der bisher angegebenen Weise nicht ausführbar ist (z. B. bei Polstermöbeln, Federbetten in Ermangelung eines Dampfapparats, auch bei anderen Gegenständen, wenn ein Mangel an Desinfektionsmitteln (I, 1—5) eintreten sollte), sind die zu desinfizierenden Gegenstände mindestens sechs Tage lang außer Gebrauch zu setzen und an einem warmen, trockenen, vor Regen geschützten, aber womöglich dem Sonnenlichte ausgesetzten Orte gründlich zu lüften.

10. Gegenstände von geringerem Werte, namentlich Bettstroh, sind zu verbrennen.

Politische Tagesschau.

Deutsches Reich.

— Ueber die **Reise Sr. Majestät des Kaisers** liegt folgende Nachricht vor:

Cowes, 4. August. Nach der Regatta begab sich der Kaiser, welcher die Uniform eines englischen Admirals trug, an Bord der königlichen Yacht „Viktoria und Albert", woselbst von der Königin zu Ehren Sr. Majestät ein Festessen veranstaltet wurde. Die Königin ließ sich durch den Prinzen von Wales vertreten. Der Kaiser nahm zur Rechten des Prinzen von Wales, Prinz Heinrich zur Linken desselben Platz, der Herzog und die Herzogin von Connaught, sowie der Botschafter Graf Hatzfeld hatten ihren Platz rechts vom Kaiser, Prinz Christian zur Linken des Prinzen Heinrich. Ferner nahmen an dem Festmahl, welches zu 26 Gedecken stattfand, mehrere Herren vom Gefolge des Kaisers Teil.

Am großherzoglichen Hofe in Darmstadt nimmt man an, daß **Se. Majestät der Kaiser** auf der Fahrt zu den Manövern in Elsaß-Lothringen in Mainz Aufenthalt nehmen und die Festung besichtigen wird.

— **Se. Majestät der Kaiser** trifft nach neueren Bestimmungen von seiner Reise nach England am Dienstag Vormittag wieder in Potsdam ein.

— Bei dem Sonnabend auf der Kieler Germania-Werft stattfindenden **Stapellauf** des Panzerschiffes „B" wird die Schwester des Kaisers, die Prinzessin Viktoria zu Schaumburg-Lippe die Taufe vollziehen. Den Taufakt des Panzers „R" vollzieht Vizeadmiral Knorr.

— Betreffs der **Rücktrittsabsichten des Ministers Herrfurth** hört die „Kreuzztg.", daß ein auch nur teilweises Aufgeben des Miquelschen Steuerreformplanes ganz außer Frage stehe. Minister Herrfurth stand mit seinen Bedenken dagegen im Staatsministerialrat ganz allein. Die Entscheidung über den Rücktritt des Ministers Herrfurth wird, wie gemeldet, nach der Rückkehr des Kaisers aus England erfolgen.

— In Hamburg sind auf nächsten Dienstag sechs Volksversammlungen einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht: **Die Sozialdemokratie und der Meineid.** Als Redner werden die dortigen Reichstagsabgeordneten auftreten. Die Kundgebung ist gegen den Hamburger Staatsanwalt Dr. Romen gerichtet.

— Die Teilnahme der deutschen Kreuzerkorvette „Prinzeß Wilhelm" an dem in Huelva und Genua stattfindenden **Feierlichkeiten zu Ehren des Columbus** ist nach der „Voss. Ztg." nunmehr angekündigt worden.

— In Sachen der **Berliner Weltausstellung** hat Donnerstag Abend in einem der Fraktionssäle des Reichstagsgebäudes eine Versammlung stattgefunden, um nochmals energische Schritte zu Gunsten des Planes verabreden. Man beschloß, schleunigst eine Eingabe an den Reichskanzler zu richten, unter Beifügung eines motivierten Gutachtens. Die Einladungen waren von Professor Delbrück, Baurat Kyllmann, Direktor Dr. Holz und anderen hervorragenden Freunden des Planes ergangen.

— Der preußische Eisenbahnminister hat auf eine Eingabe der ostfriesischen Handelskammer folgenden Bescheid ergehen lassen: „Auf die Eingabe vom 17. d. M. erwidere ich im Einverständnis des Staatsministeriums, daß die Einführung solcher Frachtsätze für den **Getreideversandt** von den deutschen Nordseehäfen nach Rheinland-Westfalen, welche diesen Hafen und der Eisenbahn im Verkehre nach dem Ruhrgebiete einen erfolgreichen Wettbewerb gegen die belgischen und niederländischen Häfen und Rheinstraße zu ermöglichen geeignet sind, nach den angestellten Erhebungen nicht angängig sein würde, ohne die Frachtsätze von den Nordseehäfen nach einer Reihe von wichtigen Stationen erheblich unter das Maß der nach diesen Stationen zur Zeit über jene ausländischen Häfen und die Rheinstraße sich ergebenden Frachten herabsetzen. Eine derartige Ermäßigung würde aber nicht nur die Einfuhr ausländischen Getreides begünstigen, sondern auch andere berechtigten Interessen, insbesondere die der Rheinlandsplätze schädigen. Zu meinem lebhaften Bedauern sehe ich mich daher außer Stande, dem Antrage der Handelskammer Folge zu geben."

— **Professor Otto Raschdorff**, der Schöpfer des Entwurfs für den neuen Berliner Dom, ist infolge Ausgleitens durch weggeworfene Obstreste auf der Straße unglücklich gefallen, daß er das rechte Bein brach.

— **Fürst Bismarck**, der auch Freitag wieder von einer Anzahl seiner Berliner Verehrer angeblich auf dem Stettiner Bahnhofe erwartet wurde, reist erst Sonnabend Vormittag von Schönhausen ab, und trifft Mittags kurz nach 12 Uhr in Berlin ein, um 1¾ Stunde später mit dem fahrplanmäßigen Personenzuge die Reise nach Varzin fortzusetzen.

— In einer Donnerstag in Berlin stattgefundenen **philosemitischen Versammlung** erhob der Hauptredner, Redakteur Mundt-Lichtenstein eine größere Reihe sehr schwerer Beschuldigungen gegen Ahlwardt und kündigte an, daß das Beweismaterial dem Staatsanwalt übergeben werden solle.

— Sonnabend beginnt vor dem Berliner Landgericht die Verhandlung gegen den antisemitischen Schriftsteller **Paasch**. Der Verteidiger desselben will wegen des ungünstigen Gesundheitszustandes des Angeklagten erneut Vertagung beantragen.

— **Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin von Baden** hat sich, wie von der Mainau gemeldet wird, am 1. d. Mts. durch Ausgleiten im Zimmer eine Verstauchung des linken Fußgelenks zugezogen, welche sie das Bett zu hüten zwingt. Der Zustand der Großherzogin hat sich in den letzten Tagen wesentlich gebessert.

— Der neue italienische Botschafter in Berlin, Generalleutnant **Graf Lanza** trifft Ende d. Mts. in Berlin ein um dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Cholera.

Petersburg, 4. August. Die Gouvernements-Landschafts-Versammlung in Smolens, bewilligte 100 000 Rubel zur Bekämpfung der Cholera. — Nach amtlichen Berichten ist die Cholera in dem in der Nähe von Moskau belegenen Dorfe Perowo aufgetreten.

Paris, 5. August. Nach Berichten, die den Behörden vorliegen, zeigt sich in dem Gesundheitszustand der Umgebung von Paris fortschreitende Besserung, ausgenommen in Argenteuil, wo in letzter Woche etwa hundert Todesfälle in Folge choleraartigen Durchfalls und typhösen Fiebers vorkamen.

Lemberg, 5. August. Der von der galizischen Landesregierung nach Russisch-Polen entsendete Arzt berichtete, daß die Cholera in Warschau und anderen Städten um sich greife.

Paris, 5. August. Die Erkrankungen in Argenteuil betreffen zu meist Arbeiter der in der Nähe gelegenen Gypsbrüche, welche sich schlecht nähren und Seinewasser trinken müssen. Vorgestern wurden in den Rothhospitälern von Argenteuil gegen 250 Kranke aufgenommen. Behördlicherseits ist angeordnet, daß das Glockengeläute bei den Sterbefällen und Begräbnissen eingestellt sei.

Madrid, 5. August. Das „Amtsblatt" veröffentlicht eine Verordnung über sanitäre Maßnahmen gegenüber russischen Schiffen und Waaren.

Triest, 5. August. Depeschen aus Beirut melden, daß die Cholera sich von St. Jean d'acre über sämtliche syrische Hafenstädte ausbreitet. Aus Alexandrien wird berichtet, daß am 2. August in St. Jean d'acre 96 Cholerafälle vorgekommen, von denen 73 tödtlich verlaufen sind.

Das Verbot der Ein- und Ausfuhr gebrauchter Leinenwaaren, Kleider, Hadern und Lumpen 2c. aus Rußland ist jetzt auch für die Stadtbezirke Berlin und Charlottenburg erlassen worden.

Aus **Wien** berichtet man: Auf die Meldung, daß in Warschauer Hotels die Cholera ausgebrochen sei, beschloß die Gesellschaft Wiener Gastwirte, keine Reisenden aus Rußland mehr aufzunehmen.

Bei einer amerikanischen Reisegesellschaft, welche russische Städte besucht sind vier Personen in Nischnei-Nowgorod an der Cholera schwer erkrankt.

Aus **Sprottau** wird gemeldet: Angesichts der Thatsache, daß die Cholera trotz aller Ableugnungen in der That in Polen vorhanden ist, werden in Sprottau umfassende Sicherheitsmaßregeln getroffen. Diesbezügliche Verfügungen sind von der Landesregierung bereits erlassen.

Der Distanzritt von Berlin nach Wien.

Die 143 Meldungen der deutschen Offiziere, welche sich an dem Distanzritt nach Wien beteiligen wollen (Nachmeldungen sind unzulässig), sind selbstverständlich in ihrer großen Mehrheit von Offizieren der Kavallerie abgegeben. Es befinden sich unter den Meldungen aber auch 18 von Offizieren der Infanterie (die drei Meldungen von Generalstabsoffizieren nicht mitgerechnet); unter den 18 Infanterieoffizieren ist ein Gardeschütze und der Hauptmann v. Förster von der Luftschifferabteilung. Artillerieoffiziere haben 7 gemeldet; auch der Train ist durch eine Meldung vertreten. Am freudigsten hat es überrascht, daß aus Süd-Deutschland (Baiern, Würtemberg) die Meldungen in verhältnismäßig großer Zahl gekommen sind. Daß die Offiziere im Königreich Sachsen viele Meldungen abgeben würden, hatte man erwartet. Unter den größeren Garnisonstädten dürften wohl die meisten Meldungen aus Hannover (Reitschule), Berlin, Potsdam, Dresden eingelaufen sein. Von den aktiven Sportsleuten, welche auf den Rennplätzen so oft ihre Pferde zum Siege gesteuert haben, fehlen nur Rittmeister v. Sydow und Major v. Boddien; sonst sind alle da: Graf zu Dohna, Freiherr von Erlanger, die Lieutenants Schlüter, Frhr. von Kapherr 2., Graf Königsmarck, von Waldow, Graf Montgelas, Graf zu Solms, v. Eynard, v. Grävenitz, von Schierstädt; die Rittmeister Kimmule (Baier), v. Kramsta, v. Heyden-Linden, Major v. Schmidt-Pauli. Was dem Grade der Offiziere, welche sich an dem Ritte beteiligen wollen, so überwiegen natürlich die Lieutenants; die Rittmeister sind schon dünner gesäet, der Major ist dreimal vertreten (Prinz Friedrich Leopold, v. Schmidt-Pauli von den 1. Garde-Ulanen und Major von Longchamps von den 4. Dragonern), Oberstlieutenants ebenfalls dreimal (v. Braun von den 5. Dragonern, Freiherr v. Rechenthl à la suite der baierischen Armee und Körber vom Feldartillerieregiment Nr. 36 in Danzig). Obersten sind zwei

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418920810-17

vorhanden (v. Rothkirch von den Garde-Kürassieren und Graf v. Geldern vom 1. Leibhusaren-Regiment in Danzig). Eine sehr große Anzahl von Offizieren hat sich schon seit längerer Zeit in Training begeben, um ihr Gewicht um etliche Kilo herabzudrücken. Daß man in allen Sportskreisen dem Ritt und allen Vorbereitungen dafür das größte Interesse entgegenbringt, bedarf wohl keiner weiteren Hervorhebung.

Kolumbus.

Christoph Kolumbus war wahrscheinlich nicht der erste Europäer, der amerikanischen Boden betrat. Schon um das Jahr 1000 sollen kühne Normanen aus dem Geschlechte der Wikinger nach Amerika gekommen sein und dort Ansiedelungen angelegt haben. Zur Zeit des Kolumbus am Ausgang des 15. Jahrhunderts gingen unter den Seefahrern nur dunkle Gerüchte, daß über dem großen Wasser eine unbekannte, märchenhafte Inselwelt östlich von Asien liege.

Kolumbus, in oder bei Genua geboren, war seines Zeichens Wollweber, der frühzeitig große Freude an Seereisen empfand. Jedoch erst nach der Heirat mit der Tochter eines portugiesischen Seefahrers und aus den ihm von seinem Schwiegervater hinterlassenen Büchern und Karten vertiefte er seine nautischen und geographischen Studien, bis er, durch Beziehungen mit berühmten Forschern noch weiter ausgebildet, von dem kühnen Plane erfaßt wurde, einen neuen Weg nach den reichen Ländern Oktasiens zu finden. In ihm lebte nicht nur Forscherdrang, sondern auch die Sucht nach Ehren und Reichtümern und eine an Fanatismus grenzende religiöse Schwärmerei. Viele Jahre lang fand der arme Wollweber kein Gehör an den Höfen, die er bereiste, um die nötige Unterstützung für seine Seefahrt zu erhalten. Endlich stellte ihm die Königin Isabella von Castilien in ihrer Freude über die Eroberung Granadas drei auch nach damaligen Vorstellungen dürftige Schiffe zur Verfügung, wobei er sich noch ausbedang, daß ihm ein Zehntel des Krongewinns von den entdeckten Ländern und dazu die Würde eines Admirals und Vizekönigs zu Teil werden sollte. Am 3. August 1492 begann die Fahrt aus dem südspanischen Hafen Palos, am 12. Oktober 1492 verkündete nach unsäglichen Mühen und Listen gegen die mutlosen Reisegefährten der Kanonenschuß eines der beiden Geleitschiffe erspähtes Land (die Insel San Salvador).

Kolumbus ist dann noch dreimal nach Amerika gekommen, ohne jemals das Festland zu betreten. Er entdeckte fast sämtliche Inseln des westindischen Archipels und ließ sich bis zu seinem Tode, selbst nachdem der Continent entdeckt war und auch Basco de Gama um Afrika herum das wahre, dem Altertum bekannte Indien aufgefunden hatte, nicht von dem Glauben abbringen, den Osten der alten Welt, das Wunderland Zipangu (Japan), entdeckt zu haben. Hierauf ist es zurückzuführen, daß jene Inseln noch heute den gemeinsamen Namen Westindien tragen. Der neu entdeckte Continent wurde nicht nach Kolumbus, sondern nach dem Florentiner Abenteurer Amerigo Vespucci benannt, da man ihm nachrühmte, zuerst den Continent betreten zu haben. Es ist bekannt, daß Kolumbus den erhofften und verdienten Dank nicht erntete. Nach seiner dritten Reise wurde er in Ketten gelegt. Er starb im Elend, nicht ohne alle eigene Schuld, die in seinem Ehrgeiz, seinem Eigensinn und seiner mystischen Schwärmerei lag, in der er sich sogar als Abgesandten der heiligen Dreieinigkeit betrachtete.

Zur Tagesgeschichte.

Brocken, 5. August. In der vergangenen Woche herrschte hier ein ganz außerordentlich großer Verkehr. Schon am Morgen jeden Tages waren sämtliche, etwa 160 Logis versagt, die meist Tags zuvor bestellt waren. Man kann annehmen, daß durchschnittlich 6 bis 700 Personen täglich den Brocken besuchten, die zum Teil trotz der bekannten exakten Bedienung oft keine Lebensmittel bekommen konnten.

Magdeburg, 4. August. Die „Magd. Ztg." schreibt: Auf Grund der kürzlich veröffentlichten Mitteilung über die im Besitz der Mörderin Buntrock befindlichen Taschentücher scheinen sich die Meldungen von Angehörigen vermißter weiblicher Personen noch zu vermehren. Ueber einen solchen Fall schreibt die „Salzwedel-Gardeleger Ztg." aus Gardelegen: Ein neuer Verdacht ist schon wieder gegen das Mörderpaar Erbe-Buntrock aufgetaucht. Seit etwa drei Jahren ist nämlich die etwa 25jährige Anna Protz, Tochter der Vorsteherin unserer Kleinkinderschule, welche in einer Anstalt in Dessau vorher als Pflegerin thätig war, verschollen. Die unglückliche Mutter, eine Witwe Schneider, hat infolge des Erbe-Buntrock-Prozesses der Staatsanwaltschaft in Magdeburg auch von dem Verschwinden ihrer Tochter Mitteilung gemacht, weil sie vermutete, dieselbe könnte vielleicht auch den beiden Scheusalen zum Opfer gefallen sein. Nun hat sich thatsächlich herausgestellt, daß sich unter den Habseligkeiten der Buntrock auch mit A. P. gezeichnete Taschentücher befinden. Es hat deshalb dieser Tage bereits eine Vernehmung der Witwe Schneider vor dem hiesigen Amtsgerichte stattgefunden. Ein Taschentuch, gezeichnet A. P., ist bei der Buntrock vorgefunden worden. Die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit vor dem dortigen Amtsgerichte muß abgewartet werden. Sollte sich die Sache als wahr herausstellen, wird man auch hier die weiteren Schritte veranlassen. Es scheint aber nach der Zeitangabe wenig Aussicht vorhanden zu sein, das Verschwinden der Protz mit dem unseligen Treiben der Verbrecher Erbe-Buntrock in Verbindung zu bringen, da aus den Schwurgerichtsverhandlungen hervorgegangen ist, daß Erbe erst am 1. März 1889 aus der Strafanstalt zu Rendsburg entlassen und erst im September 1889 mit der Buntrock in Hannover bekannt wurde. Auch über den jüngst gemeldeten Fall aus Görlitz über das Verschwinden des Fräulein Kossäth sind hier noch keine weiteren Meldungen eingetroffen. Die Revisionsschrift mit der rechtsanwaltlichen Begründung gegen das Todesurteil soll jetzt eingereicht worden sein. Wie es heißt, soll die Beschwerde der Buntrock sich in der Hauptsache darauf stützen, daß sie zu schwer bestraft sei, da sie doch alle von ihr begangenen Verbrechen eingestanden und auf Grund ihres Geständnisses eine mildere Strafe zu verlangen habe. Sie hofft von der Todesstrafe davon zu kommen. In den bei der Buntrock noch vorgefundenen Sachen befinden sich, wie nochmals berichtet werden soll, noch zwei Taschentücher, gezeichnet O. K. und R. M.

Halle, 5. August. Oberstleutnant a. D. v. Lochow aus Giebichenstein, welcher gestern Vormittag im Bankgeschäft von Kulisch, Kämpf und Co. zu thun hatte, fiel in jenem Geschäftslokale um und verstarb bald darauf an einem Herzschlag.

Quedlinburg, 4. August. Der 23 Jahre alte Arbeiter Theodor Held, gebürtig aus Groß-Alsleben, vergnügte sich in den Abendstunden des Montags damit, in verschiedenen Straßen der Stadt Schulkindern eine Drahtschlinge über den Kopf zu werfen, sie anzuhalten, aber dann wieder von der Schlinge zu befreien. Als er diesen Unfug auch an einem 15jährigen Mädchen auf der Steinbrücke vornehmen wollte, scheiterte der Versuch an dem großen Hute des Mädchens, welcher vom Kopfe herabflog. Das Mädchen schrie nach dem Hute und wurden nun die Passanten auf den sich in aller Eile entfernenden Schlingenwerfer aufmerksam. Als dieser sich verfolgt sah, suchte er sich dadurch zu retten, daß er ein Haus der Word durchlief, welches an den Mühlengraben grenzt. Er durchwatete diesen, gelangte ans jenseitige Ufer und legte sich in einem Verstecke nieder. Von den Bewohnern aus demselben vertrieben, nahm er den Weg durch den Mühlengraben zurück und flüchtete sich in das evangelische Vereinshaus, wo er sich auf dem Boden zu verbergen suchte. Hier wurde er jedoch entdeckt und von der Polizei festgenommen. Daß man es mit einem gefährlichen Subjekte zu thun hatte, zeigten die verschiedenen gefährlichen Instrumente, eiserne Schlagringe 2c., welche er mit sich führte.

Von der Rhön, 4. August. In Bronzell kam das 2jährige Töchterchen des dortigen Rentiers Ziegler auf schreckliche Weise um's Leben. Es fiel in einen Rinnstein und zwar mit dem Gesicht nach unten. Obwohl der Wasserstand der Rinne nur 15 Zentimeter betrug, ertrank das Kind.

Frankfurt a. M., 5. August. Prozeß Jäger. Die Strafkammer verurteilte Jäger zu zehn Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust, den Mitangeklagten Hensel zu sechs Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust, die Josephine Kloß zu drei Jahren Gefängnis, den Buchhalter Fr. Ad. Gerloff, die Witwe Margarethe Gerloff und die Klavier-Lehrerin Charlotte Gerlop zu je 2 Jahren Gefängnis, Adolf Gerloff außerdem zu 3 Jahren Ehrverlust, Frau Jäger und deren Eltern zu je ein und einem halben Jahr Gefängnis, das Dienstmädchen Messer zu 1 Jahr und deren Schwager Nikolaus Messer zu 6 Monaten Gefängnis, Konstanze Ochs zu 3 Monaten Gefängnis, Müngersdorf, welcher den Paß gegeben hatte zu 6 Wochen Haft, welche aber als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet werden. Der Besorger des Passes Vogt wurde freigesprochen.

München, 5. August. In der vergangenen Nacht ist das Fabrik-Etablissement der Aktiengesellschaft für Lederfabrikation in der Vorstadt Giesing durch Feuer zerstört worden; ein Feuerwehrmann erlitt bei den Löschungsarbeiten schwere Verletzungen. Der angerichtete Schaden wird auf 1,500,000 Mk. geschätzt.

Elbing, 5. August. In Prangenau bei Neuteich wurde nächtlicherweile ein Raubmord gegen ein Frl. Fast bei welchem diese getötet und eine Schwester derselben schwer verletzt wurde.

Aus der Reichshauptstadt.

-2.- Von einem soeben in Berlin aufgetauchten **neuen Gassenhauer** weiß das „B. T." Folgendes zu erzählen: Das „Lied von Fritze Weber" ertönt freilich noch nicht in den Salons, auf den Neubauten, auf den Arbeitsplätzen, in den Destillationen nördlicher oder östlicher Straßen, dort singt man es, immer abwechselnd mit „denn unsre Fahn' ist rot." Der Steinträger, der keuchend mit seiner Last auf den Schultern die Leiter emporklettert, brummt es noch vor sich hin, und der Lehrjunge, den der Meister geprügelt hat, singt es sich zum Trost:

„Fritze Weber
Hat'n Keber
An de Zunge, an de Lunge, an de Leber."

Und dabei wird das E in „Weber" und „Keber" kunstvoll gedehnt, während in der dritten Zeile die Worte sich förmlich überstürzen. Das Z in Zunge wird wie ß gesungen oder gezischt. Das giebt dann dem Ganzen erst den „Chic." — Auch die eifrigsten Bewunderer der Volkspoesie werden vielleicht über dieses neue Weber-Lied den Kopf schütteln. Und doch ist es gerade so geistvoll, wie die „Holzauktion." Und Gemüt steckt schließlich auch darin; man muß das Ganze nur im Ton einer Trauerklage singen, schmerzbebend, thränenfeucht; einer Trauerklage um den armen Fritze Weber, dies Kind der Berliner Straße.

Ausland.

Rom, 6. August. Der „Osservatore Romano" schreibt, die Rückkehr des österreichischen Botschafters Grafen Revertera auf seinen hiesigen Posten sei das best Dementi des Gerüchtes, das derselbe abberufen werden solle, und daß die Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Vatikan erkaltet seinen.

Cetinje, 6. August. Zwischen der montenegrinischen und italienischen Regierung sind behufs Abschluß eines Vertrages betreffend die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern Verhandlungen eingeleitet worden.

Wien, 6. August. In Czernowitz wurde ein angeblich russischer Spion Namens Demeter Onesszczak aufgegriffen und verhaftet. — Die Währungsänderung in Oesterreich soll in nächster Woche in Kraft treten.

Literarisches.

—Neue Reiseführer. „Das Ende unseres Jahrhunderts steht unter dem Zeichen des Verkehrs" dieses kaiserliche Wort kennzeichnet auf das Klarste die Bestrebungen unseres zur Rüste gehenden Säkulums. Man hat erkannt, daß das Reisen nicht nur eine Kunst, sondern auch ein ethischer Faktor im internationalen Leben ist. Nichts ist geeigneter, Vorurteile zu beseitigen, falsche Meinungen zu zerstreuen und Irrtümer zu zerstören, als das Reisen. Wie die stets billiger werdenden Preise der Eisenbahnen und Dampfschiffe das Reisen erschwinglicher machen, so sorgen die Reisebücher dafür, daß man den Zweck der Reise leichter erfülle. Es ist keine vaterländische Voreingenommenheit, wenn man behauptet: „Kein anderes Land kann sich einer solchen Fülle guter, ja ausgezeichneter Reisebücher rühmen, wie Deutschland." Neben den altbekannten schießen neue Reiseführer-Collektionen lebensfrisch in die Höhe und, da sie gewöhnlich nach manchen Richtungen hin Vorzüge bieten, ermuntern sie auch die alten Führer zu erneuten Anstrengungen. Zu den besten der neuen Reisebücher-Sammlungen, welche mit den altbewährten um die Palme ringen, gehören Seeling's Reiseführer (Verlagsanstalt u. Druckerei A. G. vorm. J. F. Richter, Königl. Hofbuchhandlung in Hamburg.) Die Sammlung umfaßt einen großen Teil von Norddeutschland, sowie Dänemark. Es erschienen bisher „Dresden und die Sächsisch-Böhmische Schweiz" „Harz. 2. Aufl." „Norderney Borkum Juist 2c" „Helgoland 4. Aufl." „Sylt u. Föhr 4. Aufl." „Ost-Schleswig" „Ost-Holstein 9. Aufl." „Hamburg 24 Aufl." „Hamburg's Umgegend. 3. Auflage" „Mecklenburg" Ratzeburg, Mölln u. Umgegend 3. Aufl." „Rügen 2. Aufl." „Kopenhagen 6. Aufl." Mehrere der Führer erschienen in größeren und kleinen Ausgaben, sowie in englischer Uebersetzung. Schon äußerlich kennzeichnen sich diese Bücher durch einen biegsamen Lederluch-Umschlag als praktisch, auch schmeicheln sie sich durch gutes Papier und sorgfältige typographische Ausstattung ein. Eine überreiche Hülle vorzüglich ausgeführter Karten begleitet den erschöpfenden und übersichtlich geordneten Text. Ueberall ist eine kurze und knappe Form gewahrt, überflüssige Betrachtungen sind vermieden, trotzdem aber ist den künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen des Reisenden nach jeder Richtung hin Rechnung getragen. „Seeling's Harz", welcher zum ersten Male im Jahre 1890 herausgegeben wurde, ist inzwischen bereits in zweiter Auflage erschienen. Von manchen Mängeln, welche die erste Auflage naturgemäß noch zeigte, ist der Führer jetzt befreit worden, so daß er als durchaus zuverlässig empfohlen werden kann. In Bezug auf Reichhaltigkeit des Textes steht er unerreicht da; man vergleiche z. B. Kapitel wie Treseburg? „Von Treseburg nach Rübeland" „Lauterberg" mit den entsprechenden Kapiteln anderer Führer. Das Kuffhäusergebirge ist in keinem andern Harzführer so eingehend, wie in Seeling's Harz berücksichtigt worden. Das Erscheinen der zweiten Auflage des Buches zeigt, daß es sich bereits Bahn gebrochen hat, es ist zu erwarten, daß dies mehr und mehr geschehen werde.

Bekanntmachungen.

Gefl. Ausschneiden
!!Reell Billig!!

Uhren, Schweizer Fabrikat anerkannt beste Qualität, tägl. einlaufende Anerkennungen Marke **„Victor,"** Patent, doppelt vergold. effektvoll **M. 12, dito** dreischalige graviert **M. 14. Silber-Remontoir** 6—10 Rub. solid. **M. 15** und **14, dito** hochfeine 10 Rub. 2 Silberdeckel **M. 16. Allerbeste Anker** 15 Rub. Spiral Breguet M. 20, **dito** mit Sprungdeckel **M. 25** portofrei.

Gottl. Hoffmann,
St. Gallen.

Süssrahm-Butter
liefert postfrei 8½ Pfd. zu Mk. 9 und 9,50
M. Bilger, Ulm a. D.

Pensionat für Nervöse und Rekonvaleszenten
in Oberlahnstein a. Rhein.
Behandlung von allgemeiner **Nervosität, Hysterie, Neurasthenie, funktionellen Leiden, nervösen Lokalerkrankungen.**
Eröffnung der Saison im Mai.
Dr. Philipps.

Stollwerck'sche Brustbonbons
PACKET 25 & 40 Pf.
nach Vorschrift des Geh. Hofrath Prof. Dr. Harless in Bonn,
sind eine Specialität, welche seit 50 Jahren in der ganzen Welt Millionen Menschen bei katarrhalischen Hals- und Brustbeschwerden, bei Husten, Heiserkeit etc. Linderung und Hülfe gebracht haben.
Sie können bei Erkältungen, Husten und Heiserkeit nicht warm genug empfohlen werden, indem sie diese lästigen Unpäßlichkeiten rasch lindern und einer Verschlimmerung vorbeugen. **Vorräthig in allen Orten.**

Paris 1889: Goldene Medaille.
„Unbezahlbar"
ist Crême Grolich
zur Verschönerung und Verjüngung der Haut. Unfehlbar gegen Sommer- und Leberflecke, Mitesser, Nasenröte etc. Preis 1,20 Mk. Grolichseife dazu 80 Pfg.
Erzeuger: J. Grolich in Brünn.
Crême Grolich ist ein reines in Tiegel gefülltes weiches Seifenpräparat, daher kein Geheimmittel!
Käuflich in Parfumerie-, Droguenhandlungen und bei Friseurs.
Wo nicht vorrätig auch zu beziehen aus der Apotheke in Leipzig-Schkeuditz.
Beim Kaufe verlange man ausdrücklich „die preisgekrönte Crême Grolich", da es werthlose Nachahmungen giebt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418920810-17

Lokales.

— Die auf vorigen Montag, Abends 6 Uhr anberaumt gewesene öffentliche Sitzung des Magistrats und Bürgervorsteher Kollegiums konnte deshalb nicht stattfinden, weil drei Mitglieder des letzteren am Erscheinen behindert waren.

— Der hiesige Kriegerverein hat in seiner Sitzung am Sonntag beschlossen, sein diesjähriges Kriegerfest am Sonntag und Montag, den 21. und 22. d. Mts in den Lokalitäten des Schützenhauses vor den Birken zu feiern. Demnach fällt also die übliche Feier des Sedantages fort und soll dieselbe erst dann wieder stattfinden, wenn der Verein sein 25jähriges Jubiläum feiert, was im Jahre 1896 der Fall ist.

— Auf die heute Mittwoch Abend stattfindende Gastvorstellung des Wernigeröder Kurhaustheaters im Saae des Herrn Saatzen sei an dieser Stelle noch besonders hingewiesen. Daß diese Gesellschaft nur aus den besten Kräften besteht, ist schon wiederholt hervorgehoben worden; es dürfte daher auch diesmal unserm künstsinnigen Publikum wieder ein höchst genußreicher Abend bevorstehen. Wir bemerken noch, daß, wenn diese Vorstellung einigermaßen zahlreich besucht wird, die Gesellschaft nicht abgeneigt ist, am nächsten Sonntag noch eine solche zu geben.

Bekanntmachung.

Da das III. Bataillon des Infanterie Regiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27 zu Halberstadt am

Freitag den 12. d. Mts.,
von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, und
Sonnabend den 13. d Mts,
von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags,

in dem Dreieck Hasselfelde-Königshof-Neuwerk ein Gefechtsschießen **mit scharfen Patronen** abhält, so wird nach Anhörung der Stadtpolizeibehörde in Hasselfelde und der Lokalpolizeibeamten der Forstgemarkungen Wendefurth und Güttenrode, sowie nach eingeholter Autorisation des Herzoglichen Staatsministeriums von der unterzeichneten Behörde

1) die Benutzung folgender Wege:
a. der alten Hasselfelde Rübeländer Straße und des Hasselfelde-Rübeländer resp. Neuwerker Kommunikations- und Fußweges (an der Rapp- und der großen Bode),
b. des von Hasselfelde über die große und die kleine Trogfurther Brücke nach Elbingerode führenden Weges,
c. des von Rübeland über die Tatern- und Heiligenköpfe (sog Langewiesen) nach Tanne führenden Holzabfuhrweges,
d. der rechts und links neben der Rappbode hinlaufenden Holzabfuhrwege,
e. des Weges südwestlich von der Bodebrücke bei Neuwerk zwischen den Forstorten Weißestahlberg und Harmsberg,
f. des durch den Forstort Weißestahlberg führenden Weges beim Neuwerker Kirchhofe im Kreuzthale,
g. des den Neuwerk Hasselfelder Fußweg am Forstorte Lamburgsdickung kreuzenden von den Diabas-Steinbrüchen bei Neuwerk ausgehenden Weges (am Weißtannenkampe, Lohdengatter),
h. des Rübeland-Trautensteiner Fußweges,
i. des chaussirten, in der Nähe der Rübeländer Pulverfabrik vorbeiführenden Hauptholzabfuhrweges an der großen Bode,
k. des Weges auf der sog. breiten Schneise

und

2) das Betreten folgender Forstorte:
Harbortsdickung, Brand, Habichtskopf, Eichenberg, große und kleine Gitzhügel (auch der vor diesen Forsten in der Forstgemarkung Wendefurth belegenen Privatgrundstücke und Weidesflächen), Tiefesitte, Rabenfeld, Winde, Nesselthal, Mönchsköpfe, Düsterethal, Bremsenköpfe, Taternköpfe, Teufelsbad, Trogfurther Berg und Wildenthal

während der vorgedachten Zeit in Gemäßheit des § 18 des Gesetzes vom 19. März 1850 Nr 26 bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe damit verboten

Die Gendarmerie ist mit entsprechender Anweisung versehen worden.

Blankenburg, den 3. August 1892.

Herzogliche Kreisdirektion.
B. Breithaupt.

* * *

Elbingerode den 9. August 1892.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Der Magistrat.
Langff.

Danksagung.

Zurückgekehrt vom Grabe unsers lieben Mannes, sorgsamen Vaters und Schwiegervaters sagen wir allen Denen, welche seinen Sarg so reich mit Kränzen geschmückt und ihn zur letzten Ruhestätte geleiteten, hierdurch unsern tiefgefühltesten Dank. Herzlichen Dank aber auch dem Herrn Pastor Primar Greve für die trostreiche Rede am Grabe des theuren Verblichenen.

Rothehütte, den 6. August 1892.

Witwe C. Heddenich
nebst Kinder.

Elbingeröder Konsum-Verein,

E. G. mit beschr. Haftpflicht.

Der Geschäftsbericht mit Bilanz pro 1 Halbjahr 1892 liegt von heute ab in unserm Geschäftslokale aus (conf § 37 der neuen Statuten)

Elbingerode, den 10. August 1892.

Der Vorstand.
E. Kohlrusch. A. Kohlrusch. A. Dieckmann.

Auktions-Anzeige.

Die Fortsetzung der Auktion des Nachlasses des verst. Grubenbesitzers Christian Schneemilch findet heute

Mittwoch, den 10. d Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Hause des Herrn August Riemenschneider am Bornberge statt. Zur Versteigerung gelangen u. A.:

2 Sophas, darunter noch ein sehr gutes, 2 vollständige Betten mit Bettstellen, 1 Glasschrank, 1 Kleiderschrank, 1 Brodschrank, 1 Kommode, Tische, davon ein ganz massiv eschener, Stühle, 1 guter Koffer, 1 gepolsterter Sessel, 1 Rohrsessel, 1 großer kupferner Waschkessel, 1 Wanduhr, 1 Gewehr, eine Futterlade, eine große Schlachtemulde, sowie Manns- und Frauenkleidungsstücke.

Fristzahlung bis zum 10. September.

Elbingerode, den 9 August 1892.

H. Kohlrusch

Donnerstag den 11 Aug., Nachmittags 7 Uhr wird auf hiesigem Bahnhofe 1 Kübel Wagenfett (25 Kg.) öffentlich meistbietend verkauft.

Der Stations-Vorstand.

Ein Mädchen zur Wartung der Kinder und zur Hausarbeit, sogleich oder 1. Oktober, nach Linden-Hannover gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Blts.

Wer gut schlafen will, entferne die lästigen Federbetten bei eintretender Hitze und kaufe sich von den berühmten **Normal-Schlafdecken à 3½ Mk.** (sonst 8—9 Mk.) ein oder 2 Decken, dann schläft man gut. **Deckenniederlage** von **Herrmann,** Breitestraße 61 **Stettin.**

Theater in Elbingerode,

im Saale des Herrn Saatzen (Zum Harzfreund)
Gastspiel des Wernigeröder Kurhaustheater-Ensembles.
Direktion: Adolf Waaler

Mittwoch den 10. August 1892:

Madame Bonivard

Schwank in 3 Akten aus dem Französischen von Emil Neumann.

Preise der Plätze:

An der Abendkasse: Sperrsitz 1 25 Mark, Erster Platz 1 Mark, Zweiter Platz 60 Pfg., Gallerie 30 Pfg

Tageskasse: Sperrsitz 1 Mark, Erster Platz 75 Pfg, Zweiter Platz 50 Pfg in der Buchdruckerei nur bis 6 Uhr Abends.

Die Direktion.

Große Gewinne ohne Risiko.

Zwei Millionen, Eine Million Frs.,
Fr. 500000, Fr. 400 000, Fr. 200000
Fr. 100000 Fr. 50000, b. abw. Fr. **100**

sind zu gewinnen mit einem **Stadt Barletta-Geldloos**

4. Ziehungen im Jahre. Jedes Loos behält seinen Werth bis es mit wenigstens Fr. 100 herausgekommen, und selbst dann spielt es auch in allen ferneren Prämien-Ziehungen mit, sodaß es öfter Treffer machen kann.

Nächste Ziehung am 20. August 1892.

Monatliche Einzahlung auf

ein ganzes Originalloos M. 5.

a. Nach 30 Pfg Porto. Gewinnlisten gratis. Schon mit der ersten Zahlung von **Mk. 5** erwirbt man das Anrecht auf sämmtliche Gewinne von dieser Ziehung an. Die Loose sind deutsch gestempelt und überall erlaubt. **Die Gewinne werden baar ausbezahlt.** Die Loose sind allen anderen Lotterieloosen vorzuziehen, **denn jeder Verlust des Einsatzes ist ausgeschlossen,** indem jedes Loos sicher mit 100 Fr. zurückgezahlt wird. Kleinster Treffer außerdem **Fr. 50.**

Bank für Staatsloose
F. Stroetzel in Konstanz.

Anzeigen

für die

Harzer Verkehrs-Zeitung

(Anzeiger für das gesammte Harzgebiet)

befördert ohne Portoberechnung zu Original-Preisen die Expedition des „Harz-Boten".

Diese Zeitung wird in 66 Ortschaften des Harzes und der Umgegend gelesen und liegt allein in 400 Hotels aus.

Eine Wohnung ist zum 1. Oktober zu vermiethen bei

Christian Haupt.

Wir versenden überallhin (auch Ausland) gegen Einsendung von nur **60 Pfg.** in Briefmarken 63 der neuesten und besten Lieder, wie:

Im Grunewald ist Holzauction.

Lindemann, was geh'n denn Dich die Mächens an. Löwenstein hat's Reißen im Bein. Wal-, Male! Lebt denn meine Mal- noch? Quatsch nich, Krause! O. Du min süßes Klärchen, bald werden wir ein Jäxchen. Ein Sohn des Volkes bin ich stets und bleiben. Das Edelweiß. Wenn die Schwalben wiederkommen. Mit meiner Mandoline. Die Liebe ist das Leben 2c. Ferner 1 Buch mit komischen Vorträgen, 1 Buch mit Polterabendscherzen, 1 Buch mit 1000 Dummheiten und als Gratis Zugabe das bekannte und beliebte Berliner Witzblatt „Pipifax" Alles zusammen nur 60 Pfg. und 10 Pfg. für Porto 2c.

Berlin-Münchener Verlags-Anstalt.
Berlin, Linienstr. 71.

Preisräthsel.

„Mit T kann ich fliegen fort,
Mit L bin ich im Garten ein Ort"

Jeder, der dies Räthsel löst, erhält als Preis umgehend das Album von Berlin mit 37 Bildern der Prachtbauten und Denkmäler der Kaiserstadt. Für portofreie Zusendung ist der Lösung eine Briefmarke beizufügen. Bei unrichtiger Lösung erfolgt Briefmarke zurück.

G. Barthel, Berlin N. 28. Anklamstr.

Nur baare Geldgewinne.

Keine Nieten!
Nächste Ziehung 20. August 1892.

Ankauf überall gesetzlich gestattet.

Stadt Barletta-Loose.

Jährlich 6 Ziehungen.

mit Hauptpreisen von
2 Millionen, 1 Million 500000, 400000, 200000 100000, 50000 2c 2c.
Gewinne, die „baar" in Gold **prompt in Frankfurt ausbezahlt** werden und wie noch keine andere Lotterie aufzuweisen hat.

Jedes Loos gewinnt

Monatl. Einzahlung auf
1 ganzes Originallos Mk. 5.

30 Pfg Porto a. Nachn. gewinnl. und Prosp. gratis. Bestellungen umgehend erbeten an die **Agentur J. Sawatzki, Frankfurt a. M.**

Sommer-Pferdedecken

aus leinenem Drill, vorn zum Zuschnallen a 5 Mk.; leichtere a 4 M. **Fliegen-Netzdecken** für Pferde a 6 M. Kopf und Hals bedeckend.

Fert. **Erntepläne** 15 F., 20 F., 25 F. lang 10—12 Fuß breit a 10 M, 15 M, 21 M.

2 Ctr.-Getreide-Säcke a 90 Pfg.

H. Herrmann, Deckenfabrik, Stettin.

Hierzu 1 Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von B. Angerstein in Elbingerode.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418920810-17

Der Harzbote.

Nr. 23. Feuilleton-Beilage. 1892.

Die Brillanten der Herzogin.

Novelle von A. von der Elbe.

(Schluß.)

„Mein Abgesandter hatte sie noch getroffen und von ihr das Versprechen erhalten, den Brief sicher zu besorgen. Und nun harrte ich unter Hoffen und Zagen, auf das, was geschehen werde. Es sollte nicht lange sein. In der Landeszeitung fand ich die offizielle Mitteilung Ihrer Verlobung mit dem Herzoge, meinem Bruder.“

„Ja, die Einwilligung wurde von mir erzwungen und in dem Gedanken an Ihre vermeintliche Treulosigkeit rascher gegeben, als ich selbst es für möglich gehalen hatte. Die falsche Steckwitz ist nach meiner Vermählung mit Gnadengehalt und Stiftsplatze entlassen worden. Ich glaube, sie ist meiner Mutter in blindem Gehorsam ergeben gewesen.“

„Meinem tief verwundeten Gefühle nach,“ fuhr der Prinz bewegt fort, „blieb mir nichts Anderes übrig, als möglichst weite Entfernungen, Länder und Meere zwischen uns zu legen. Ich dachte Sie beide erst nach vielen Jahren, wiederzusehen. Die Verhältnisse sind oft mächtiger als unsere verzweiflungsvollen Vorsätze. Nach etwa drei Jahren folgte ich dem Druck einer geschäftlichen Notwendigkeit, kehrte in die Heimat zurück und fand einen totkranken Mann. Ein weiterer Grund mich zurückzuhalten. Dann kam der notwendige Prozeß um den Peterstein, den ich ja eigentlich mit den Manen des Verstorbenen führte, und von da an liegt die letzte Vergangenheit klar vor Ihnen: Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß ich, wenn meine Liebe für Sie nicht eine so wahre gewesen wäre, vermutlich Ihnen kühler und vielleicht mit Vorwürfen entgegengetreten sein würde. In meiner großen Zuneigung hatte ich Sie mit der natürlichen Schwachheit des Weibes, für den Glanz einer Herzogskrone entschuldigt. Auch wurde ich von dem Glücke des Wiedersehens so sehr überwältigt, daß mir sogleich Worte der Zärtlichkeit über die Lippen strömten.“

„Ich erkenne“, sagte sie leise und milde, daß ich Ihnen ein großes Unrecht und manches harte Wort abzubitten habe.“

Eine triumphierende Freude leuchtete aus seinen männlichen Zügen. „Erzeigen sie mir die Gnade, Mathilde, und lösen das Brillantherz vom Kollier. Wir wollen sehen, ob das Wunder geschehen ist, daß Sie Ihrem Ritter aufgegeben haben zu vollbringen.“

Befremdet schaute sie ihn an. Was sollte jetzt, wo so Ernstes und Entscheidendes zwischen ihnen zur Sprache gekommen war, eine Wiederaufnahme jenes von ihr in bitterer Erregung hingeworfenen Vergleichs und ihrer daran geknüpften Zusage? Immerhin konnte sie aber thun, warum er bat.

Das Kleinod lag in ihrer Hand und sie erstarrte; purpurrot glühte es ihr entgegen. — Was war das? — Sie wußte doch aus ihrem Spiegel, daß sie mit wasserhellen Brillanten geschmückt, ihr, Zimmer verlassen hatte. War er ein Zauberer, ein Bosko — gab es Wunder?

Sie hatte ihr Schmuckstück umgewandt, da war es wieder das alte, wohlbekannte mit seinem kalten strahlenden Gefunkel.

„Ah,“ sagte sie lächelnd, „eine kleine Intrigue mit meiner Kammerfrau, ich habe nicht gedacht, daß die Schönborn unzuverlässig sei, und es thut mir leid, sie so zu finden.“

„Sie dürfen mit der Armen nicht zu hart ins Gericht gehen, Mathilde. Ihr ist meinetwegen übel genug mitgespielt worden. Noch jetzt wird sie sich in großer Verlegenheit befinden, wenn sich nicht bereits ein tröstlicher Erklärer des Vorfalls bei ihr eingefunden hat. Aus den Verhandlungen um den Peterstein kennen Sie meinen juristischen Beistand, ich darf sagen, meinen Vertrauten, meinen Freund, Doktor Arnold Stephani. Ihre Kammerfrau, Fräulein Schönborn, ist seine Jugendliebe, ich wußte, daß er sich mit ihr zu verbinden wünschte, sobald er eine sicherte Lebensstellung erlangt haben würde. Ihm erzählte ich — außer mir wie ich war — nach jenem ersten Wiedersehen, Ihren Vergleich und mein Versprechen. Ich beschwor ihn, mir durch seine Freundin das Brillantherz zur Umänderung zu verschaffen. Ernst erwiderte er: Durchlaucht verlangen zu viel. Wäre Fräulein Schönborn pflichtvergessen, würde ich sie nicht mehr hochachten können, sie würde dadurch für mich verloren sein und mit die Hoffnung und das Glück meines Lebens; ich nun diese Zumutung nicht an sie stellen.“ Er hatte recht, wie ich beschämt anerkannte. Aber der Wunsch, jene Verwandlung des kalten, weißen Herzens in ein rotglühendes vollbringen, hatte sich meiner Phantasie bemächtigt. sah etwas Symbolisches darin und tolle Pläne, wie dies, was sich mir als Entschluß aufgedrängt, ermöglichen könne, jagten sich in meinem Hirn; es wurde mir fixen Idee, daß es geschehen müsse. Da kam gestern und Leopold von Ihnen zu mir und wiederholte Ihre Ablehnung. Wir standen zusammen auf dem kleinen an der Kaspar Wilhelms-Burg, in der ich wohne. Ich hörte, während Leopold verdrießlich das Mißlingen Vorhabens berichtete, wieder an meiner Idee der Umgestaltung des Schmuckstücks, wodurch sich zugleich Ihr verwandeln mußte. Da sah ich, wie Stephani, Fräulein Schönborn begleitend, mit ihr die Glasgallerie im neuen Schlosse entlang ging und eine auffallende Schmuckschatulle von rotem Maroquin und Silber trug, die meine Mutter besessen hatte. Ah, die Brillanten der Herzogin!“ —

„Gleich darauf trat mein Freund zu uns ein. Als er den Herzog sah, wollte er sich bescheiden zurückziehen, ich aber rief ihn heran und entwickelte meinen mir plötzlich aufgestiegenen Plan. Er sollte der Schönborn verkleidet das Brillantherz oder den ganzen Schmuck rauben, sie sollte ihn erkennen und aus Liebe schweigen. Das war's, womit ich ihn fing. Ihn lüstete nach dieser Prüfung ihrer Liebe, diesen Beweis ihres blinden Vertrauens; es war eine Griseldisprobe, der jeder Mann die Geliebte unterwerfen möchte. Anfänglich sträubte sich natürlich der Doktor. Als ich ihm aber sagte: „Gewinne ich die Hand der Herzogin Mathilde nicht, so gehe ich wieder auf einige Jahre nach Indien, und ich hoffe, daß mein Freund mich nicht in meiner Niedergeschlagenheit verläßt. Vermähle ich mich aber, so ziehen wir auf den Peterstein und dann werde ich die Stelle des Schloßhauptmanns so dotiren, daß ich sie Ihnen als angehendem Ehemanne anbieten kann.“

„Als Herzog Leopold sah, wie sehr ich meinen Sinn auf die abenteuerliche Intrigue gesetzt hatte, legte auch er sich ins Mittel. Er versprach, mit mir vereint, alle etwa entstehenden unangenehmen Folgen des tollen Streichs, den ich forderte, auf sich zu nehmen. Jegliche Verantwortung zu tragen. Endlich aber drängte Stephanis romantischer Sinn ihn selbst zu dem Karnevalsspuk. Die That wurde sogleich ins Werk gesetzt und glückte vorzüglich. Eine Zeile von seiner Hand, die er zürückgelassen, band richtig der Schönborn Zunge und so ist das Wunder, das Sie forderten, geliebte Mathilde, gelungen und hat zugleich die Verwandlung eines lebenden mir unendlich teuren Herzens bewirkt.“

Sie lächelte in glücklicher Befriedigung: „Das hat nicht Ihr kecker Herzensraub gethan, teurer Prinz, sondern nur die endliche Aussprache zwischen uns, die Sie von jeder Schuld entlastet.“

„Mag so oder so die Wandlung Ihres Herzens geschehen sein,“ sprach er freudig und zog ihre Hand an seine Lippen: „Wenn Sie nur endlich einwilligen, das vor sechs langen Jahren Gehoffte zu erfüllen.“

Ein inniger Blick ihres dunkeln Auges bestätigte ihr leise geflüstertes: „Sei es denn, Heinrich.“

Herzog Leopold, der glückliche, junge Ehemann und Bundesgenosse seines endlich obsiegenden Oheims, der den Beiden gegenüber gesessen und sie schon lange teilnehmend beobachtet hatte, erhob sein Glas und trank den Neuverlobten mit stummem Gruße zu.

* * *

Meta war, von Reue und schwerem Kummer bedrückt, wieder nicht zu Tisch gegangen. Sie konnte dem Manne nicht begegnen, der sie in diese große Verlegenheit gestürzt hatte. Was sollte sie ihrer Herrin sagen, wenn diese beim Ablegen des Schmucks die Veränderung ihres Herzens bemerken würde.

Von Unruhe umhergetrieben, stieg das geängstigte Mädchen in den Park hinunter, der einsam dalag.

Von fern tönten die Fanfaren der Hochzeitstafel und das Geräusch der großen Stadt gemildert zu ihr herüber. Die Blumen neigten ihre Köpfchen im Mittagssonnenschein, die Schwäne ruderten an das Ufer, als die hier und dahin Schweifende in ihre Nähe kam. Sie aber gewahrte wenig von allem dem, sie konnte sich mit nichts beschäftigen, was außerhalb des Kreises ihrer qualvollen Empfindungen lag, so suchte sie die verstecktesten schattigsten Stellen des Gartens auf. Hier saß sie in einer Weinlaube und zeichnete gedankenvoll mit ihrem Sonnenschirm wirre Linien in den Kies.

Da verdunkelte sich der Eingang der Laube, Meta blickte empor und sah ihn, Arnold Stephani, an den sie eben fast mit Groll gedacht, vor sich stehen. Mit einer Bewegung der Abwehr fuhr sie empor, er aber bat sie, sich neben sie setzen zu dürfen und ihn ruhig anzuhören.

Die Macht seiner Persönlichkeit, ihre warme Liebe und das lebhafte Verlangen nach Aufklärung, bannten sie an seine Seite.

Und nun berichtete er ihr den Zusammenhang der wunderlichen Begebenheit. Atheulos, staunend, mit laut klopfendem Herzen hörte sie ihm zu.

„Sollte ich nun, wenn mein Prinz das erkaltete Herz seiner Jugendgeliebten nicht bezwang, mit ihm auf Jahre in die weite Welt ziehen, Sie Meta, an der meine ganze Seele hing, ohne Hoffnung auf Vereinigung mit Ihnen hier zurücklassend? Oder sollte ich mir den Prinzen durch Eingehen auf sein phantastisches Begehren verpflichten und zugleich die Aussicht auf Ihren heißersehnten Besitz mir erwerben? Mir deucht, ich durfte nicht schwanken. Ich wagte und gewann! Wollen Sie mir dies verargen, geliebte Meta? Oder wollen Sie mein Hoffen erfüllen?“

Da legte sie hingerissen, versöhnt und unfähig ihre Liebe zu verbergen, ihre Hand mit leisen „Ja“ in die seinige.

Er zog sie in seine Arme, überzeugt, daß dem Freunde sein Werben ebenso gelingen werde.

Harz-Sagen

von **Dr. Rudow.**

(Fortsetzung statt Schluß.)

11. Armeleuteberg.

In Wernigerode lebte einst ein Förster, der war wegen seiner Strenge weit und breit gefürchtet, denn er mochte nicht leiden, daß einer sein Revier auch nur durchschritt, viel weniger, daß man etwas daraus nahm, und wenn es aus nur ein Blättchen gewesen wäre. Selbst die armen Leute, denen das Holzholen doch erlaubt war, litt er nur sehr ungern, und wenn er unter ihrem Reisig nur ein grünes Zweiglein erblickte oder sonst etwas nicht in Ordnung fand, riß er ihnen die Tracht von dem Rücken, nahm ihnen wohl gar noch die Kiepe fort und ließ sie mit leeren Händen heimkehren.

So sah er eines Tages zwei Kinder, die auf dem Försterplatz Holz suchten. Weil es hier jedoch nicht viel gab, stiegen sie allmählich höher, und kamen endlich an eine Schonung, in die von den benachbarten hohen Tannen viel trockenes Holz geweht war. Doch hatte niemand gewagt, es aufzulesen, weil jeder wußte, daß der Förster in seinen Schonungen kaum eine Ameise litt, viel weniger einen Menschen.

Die Kinder aber wußten davon nichts, traten in die Schonung und lasen vorsichtig die dürren Reiser zwischen den Reihen der Bäumchen heraus. Da sprang der Förster aus dem Holze hervor, packte das nächste Kind, ein kleines Mädchen und schüttelte es so derb, daß es vor Schreck und Schmerz laut aufschrie.

Im selben Augenblick aber stand neben dem Zornigen eine weiße Jungfrau und rührte seinen Arm an, daß derselbe das Mädchen los ließ und wie gelähmt herabsank. Dann hob sie drohend die Hand und sagte: „Thue anderswo, was Du willst, diese Stelle aber sollst Du den armen Leuten lassen, daß sie sich in Ruhe und Frieden ihr bischen Holz sammeln können. Mit diesem Arm wirst Du niemand mehr ungerecht mißhandeln; versuchst Du es mit dem andern noch einmal, wird es ebenfalls das letztemal sein!“

Sie sah den Förster an, daß diesen graute, und verschwand. Er wollte den Arm bewegen — vergeblich, er blieb wie abgestorben. Seitdem wurde er milder gegen die Armen; der Berg aber heißt seitdem der Armeleuteberg.

12. Himmelpforte.

Es war einmal in Hasserode eine arme Witwe, die hatte ein einziges Töchterlein, namens Gretchen, mit dem sie sich schlecht und recht durchbrachte. In dem Frühjahr aber, als das Kind fünf Jahr alt geworden war, erkrankte die Mutter und mußte das Bett hüten, so daß sie nichts erwerben konnte. Was in dem Häuschen irgend entbehrlich war, mußte verkauft werden, und die guten Freunde wie die getreuen Nachbaren verfehlten wie gewöhnlich nicht, die Sachen für die Hälfte oder ein Viertel des Wertes an sich zu bringen. Doch blieb ihnen wenigstens die Kuh, die Grete auf den grünen Waldwegen hütete, wo sie sich umsonst sattfressen konnte; und mit der Milch konnte sie sich wie ihre Mutter, die fast nichts zu sich nahm, leidlich nähren.

Endlich schien den Armen nichts übrig zu bleiben, als sich auch davon zu trennen. Neujahr war vor der Thür und der hartherzige Gläubiger drängte auf Zahlung.

„Daß ich ja mein Geld bekomme!“ schrie er statt des Grußes, „länger wie bis zum ersten warte ich nicht.“

Damit ging er, ohne umzublicken oder gar zu grüßen und schlug die Thür hinter sich zu, daß die Kranke abermals zusammenfuhr und in einen Strom von Thränen ausbrach. Grete warf sich über sie und schluchzte nach Kräften mit.

„Armes Kind!“ stöhnte die Kranke, „was soll aus Dir werden!“

„Ach, weine doch nicht um mich, Mütterchen!“ jammerte die Kleine. Mir fehlt ja nichts, und wenn Du blos gesund wärest! — Ach lieber Gott, mach doch mein Mütterchen bald wieder gesund!“ bat sie, am Bette niederknieend.

„Ja, Du hast recht, Kind!“ sagte die Mutter leise, zärtlich über das blonde Haar der Kleinen streichend, „wir haben noch einen Helfer im Himmel, man muß ihn nur suchen!“

Darauf faltete sie die Hände und schloß die Augen, während ihre Lippen sich leise bewegten.

Grete horchte auf. Was sagte die Mutter? Man müsse den Herrgott suchen? Aber wo?

Da fiel ihr die Himmelpforte ein, wo öfter Leute gefunden haben sollten, was sie suchten, wie erzählt wurde. Da muß der liebe Gott wohnen! dachte sie, blickte sich vorsichtig um, und da die Mutter zu schlafen schien, ging sie leise hinaus.

Die Sonne war eben untergegangen, als sie das Dorf verließ, und wie sie den Wald erreichte, war es schon völlig dunkel. Dennoch schritt sie auf dem ihr bekannten Wege tapfer vorwärts, bis sie die Trümmer des ehemaligen Klosters, ein paar Kellergewölbe, erreichte. Hier sagte sie das Sprüchlein, das sie von andern gehört:

„Himmelpforte, öffne dich! Guter Gott erhöre mich!“

Da that sich die Thür vor ihr auf, und eine weiße Jungfrau trat heraus; Grete erschrak und wollte davon laufen; als aber die Jungfrau so holdselig frug: „Was willst Du, mein Kind?“ da faßte sie sich ein Herz und sagte: „Ach, mein Mütterchen ist schon so lange krank und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418920810-17

kann nichts verdienen, darum sollen wir aus dem Hause und wissen nicht, wohin."

Da brach die Jungfrau ein Kraut, daß zu ihren Füßen blühte, und hieß Gretel sich die Schürze voll alter Bucheckern sammeln, die dort den ganzen Boden bedeckten.

Das Kind gehorchte, aufs geradewohl zugreifend, und als es die ganze Schürze voll hatte, gab die Jungfrau ihr das Kraut mit den Worten: „Hieraus koche Deiner Mutter einen Trank, davon wird sie gesund werden! Die Eckern aber hebe ja auf; sie werden Euch nützen."

Gretel versprach es, im nächsten Augenblicke war die Else verschwunden und der Keller geschlossen.

Das Kind kehrte getröstet zurück, das kostbare Kraut in der einen, die Schürzenzipfel in der andern Hand. Oefter wechselte sie mit den Händen, weil die Eckern ihr immer schwerer wurden, so daß sie sich endlich einmal setzen mußte. Bald jedoch raffte sie sich wieder auf und kam schließlich müde, aber wohlbehalten und vergnügt zu Haus an.

Vorsichtig schüttelte sie die Eckern in der Stube aus, daß die Mutter nicht gestört würde, goß dann Wasser in den Topf, that das Kraut hinein und machte Feuer darunter. Alsbald verbreitete sich ein gar lieblicher Duft, der immer zunahm, bis das Wasser kochte. Da schien es Gretel Zeit, den Kessel abzuheben; sie goß eine Tasse volle und brachte sie der Mutter.

Der Lichtschein, der bei ihrem Eintritt in die Kammer drang, weckte die Kranke, und mit matter Stimme frug sie: „Wo bist Du so lange gewesen, Kind?"

„An der Himmelspforte", versetzte Gretel, und erzählte der erstaunt Aufhorchenden, was ihr begegnet war.

Als sie geendet hatte, meinte die Mutter: „Nun, eine Schürze voll Bucheckern ist nicht viel; aber wenn das Kraut nur hilft, will ich schon zufrieden sein."

„Nun trink, Mütterchen, es ist schon abgekühlt," mahnte Gretel, ihr die Tasse vorsichtig vor den Mund haltend.

Die Kranke kostete und sagte: „Ach das thut wohl, ich glaube, es wird mir helfen!"

Sie trank in durstigen Zügen aus, dann auch das übrige, das Gretel einschenkte, und sank bald darauf in festen Schlummer, worauf sich auch das Kind niederlegte.

Am andern Morgen konnte die Mutter aufstehen, zog sich an und ging leise an den Herd, um das Kind, das noch ruhig schlief, nicht zu wecken. Da schrie sie plötzlich auf, daß Gretel erwachte und im Hemdchen herbeistürzte, in der Meinung, der Mutter sei etwas Schlimmes zugestoßen. Die aber lachte und jubelte, mit Thränen in den Augen „Sieh doch nur, da!"

Das Kind blickte neugierig in den Kasten, in den es die Buchecken geschüttet und sah, daß sie reines Gold waren. Nun waren sie auf einmal alle Sorgen los und ledig, konnten sich ein eigenes Haus kaufen und lebten darin glücklich und vergnügt bis an ihr seliges Ende.

13. Der Jungfernpaul im Teufelsbade.

Wenn man von Wernigerode nach Blankenburg geht, so kommt man zwischen Benzingerode und Kloster Michaelstein durch eine tiefe Waldschlucht, in deren Grunde ein schneller Bach dahin rauscht. Jetzt führt ein trockener, bequemer Fußweg hindurch; das ist jedoch noch nicht lange her: früher war die Schlucht so sumpfig, daß sie als bodenlos galt, weshalb sie noch heute das Teufelsbad heißt. Der Böse sollte dort in Gestalt eines Wildschweines hausen, und auch sonst glaubte man, es wäre nicht geheuer da. Besonders sollte eine weiße Jungfrau an einen Pfuhl gebannt sein, der deshalb Jungfernpaul genannt wurde. Um Mitternacht zeigte sie sich oft und wollte erlöst sein, bis dies endlich glückte. Das aber ging so zu.

Auf Kloster Michaelstein, das ganz nahe liegt, wohnte ein Tagelöhnerpaar, das hatte einen einzigen Sohn, namens Karl, der ein gar gutes Herz besaß. Als er heranwuchs, mußte er die Klosterschweine in die Wälder treiben, wo sie sich an den Eicheln und Buchecken von selbst mästeten. So war er mit der Zeit zwanzig Jahr geworden und ein gar schmucker Bursche mit blauen Augen und lichtblondem Haar, dazu Wangen, die von Frische und Gesundheit strahlten.

Eines schönen Herbsttages als die Berge ihr gelbrotes Staatskleid anzulegen begannen, von dem sich das beständige Grün der ernsten Tannen gar prächtig abhob, hütete er seine grunzende Herde im Teufelsbade und kam dabei in die Nähe des Jungfernpaules, in dessen schwarzem Morast die Schweine besonders zu suchen liebten. Er legte sich etwas oberhalb, wo es trocken war, nieder und sah nachdenklich in die hohen Buchen empor, aus denen leise Blatt um Blatt herniedersank. Da hörte er neben sich im dürren Laube etwas rascheln, schnell sprang er auf, ergriff die wuchtige Keule, die er zum Schutze gegen noch vereinzelt im Gebirge streifende Wölfe trug, und schlich vorwärts, während einer seiner großen zottigen Hunde ihm auf dem Fuß folgte. Doch war es nur eine wilde Taube, die dort am Boden umherflatterte und sich vergeblich zu erheben suchte. Karl wehrte dem Hunde, der zuspringen wollte, nahm das Tierchen, das sich vergeblich zu fliehen mühte, auf und reinigte die Wunde, die ihm den rechten Flügel gelähmt. Dabei war ihm, als sähe ihn jemand scharf an, so daß er mehrere male scharf umblickte, doch konnte er keinen Menschen entdecken. Allein er irrte sich nicht; in dem hohlen Stamme einer uralten Weide, die schief gewachsen oder allmählich umgesunken, über den Jungfernpaul hing, saß eine Eule und sah ihm aufmerksam zu; dann schaute sie sehnsüchtig nach Westen, wo die Sonne allmählich sank.

Als es im Walde zu dämmern begann, nahm Karl das Täubchen in den Busen, damit es dem Raubzeuge nicht in die Krallen fiele, und trieb heim, während die Eule ihm traurig nachblickte. Als er nach einigen Tagen abends wieder zu jener Weide kam, saß die Eule abermals da und sah ihn scharf an. Er fühlte dies, sah sich allenthalben um, und als er keinen Menschen fand, hob er die Augen und begegnete grade dem glühenden Blick der Eule, die ihn unverwandt anstarrte.

Das ist aber merkwürdig! dachte er und that das Gleiche. So stand er eine Weile, während es immer dunkler wurde, da hüpfte die Eule aus ihrem Loche hervor und langsam den schräg liegenden Weidenstamm herab. Oefter hielt sie inne, dann hüpfte sie weiter, bis Karl sie mit der Hand greifen konnte. Hier blieb sie eine längere Weile sitzen, dann kam sie noch näher und sah ihn so bittend an, daß ihm gar seltsam ums Herz wurde. Allerlei Gedanken gingen ihm durch den Kopf, indem er an verzauberte Jungfrauen dachte; er trat herzu und setzte sich auf den Stamm, worauf sie ihm in den Schoß hüpfte und den Kopf an seiner Brust rieb. Dabei sah sie ihn gar beweglich an und wiederholte dies mehrere mal, bis er ihr leise mit der Hand über den Kopf strich. Plötzlich fühlte er etwas Spitzes, griff zu, fand eine Nadel und zog sie heraus.

Im selben Augenblicke saß ihm statt der Eule eine wunderschöne Jungfrau auf dem Schoß, die ihn umarmend und küssend sagte: „O habe Dank, mein Erretter, daß Du mich von dem bösen Zauber erlöst hast!"

Karl machte große Augen und frug: „Wer hat Dich denn bezaubert!"

„O, das ist eine lange Geschichte", sagte die Jungfrau, „willst Du sie hören?"

Als Karl nickte und sie erwartungsvoll ansah, fuhr sie fort: „Aber kann ich nicht Deine Decke umthun, damit ich mich nicht erkälte?"

Er stand auf, nahm die weite Decke, in die er sich bei schlechtem Wetter einzuhüllen pflegte, gab sie der Jungfrau, und während diese sich darin einwickelte, sagte er, um sich blickend: „Ich muß doch nach Haus; Du kannst mitkommen, wenn Du willst, und mir unterwegs Deine Geschichte erzählen."

Damit ließ er die Herde durch die Hunde zusammentreiben und schritt hinterdrein. Die Jungfrau ging neben ihm und erzählte:

„Du hast wol schon vom Alten vom Berge gehört; ich war Hoffräulein seiner Gemahlin und Gespielin seiner Tochter. Weil ich aber so gut reiten konnte, hatte mich auch der Alte gern und schickte mich öfter mit wichtiger Botschaft aus, die er andern nicht anvertrauen mochte.

Eines Tages aber kam zum Alten ein Königssohn, der mir wohl gefiel, und der auch an mir Gefallen fand. Nicht lange währte es, so frug er mich, ob ich seine Gemahlin werden wollte; und ich sagte ja. Der Alte aber wollte mich nicht fortlassen, und so mußten wir uns trennen, doch gelobten wir uns ewige Treue.

Im folgenden Jahre bekriegte mein Verlobter, der ein gar kühner Held war, einen benachbarten König, und dieser wandte sich an den Alten, seinen Freund, um Hülfe, weil es demselben in der Kriegskunst keiner gleichthat. Der Alte gab mir auch einen Brief an diesen König; ich aber dachte, daß es meinem Verlobten überaus wichtig sein müsse, zu wissen, was der Alte seinem Feinde geraten, und brachte den Brief erst ihm, der schon ins Feld gerückt war. Da wurde er sehr froh.

Am andern Tage brachte ich den Brief dem Feinde, der nun sein Heer so aufstellte, wie der Alte es ihm geraten, und sich schon seines Sieges im voraus rühmte. Aber mein Verlobter kam seinen Plänen zuvor, griff ihn an seiner schwächsten Stelle an und schlug ihn völlig, so daß er mit dem größten Teile seines Heeres auf dem Schlachtfelde blieb. Mein Verlobter kehrte mit unermeßlicher Beute zurück, und zugleich mit dem Siege sollte unsere Hochzeit gefeiert werden.

Als der Alte vom Berge dies erfuhr, konnte er sich den Hergang wohl denken und schickte eine Händlerin, wenn er sich nicht etwa selbst verkleidet hatte, ich weiß es nicht. Genug, eine Alte brachte am Hochzeitstage einen so wunderschönen Haarschmuck ins Schloß, wie ihn noch keiner im Lande gesehen hatte. Mein Verlobter kaufte ihr unter andern ein prächtige Nadel ab und schickte sie damit zu mir, weil sie sagte, sie müsse sie mir selbst einstecken, sonst säße sie nicht fest. Sie kam also in mein Zimmer, wo ich eben angezogen wurde, hieß die Zofen hinausgehen und stach mir die Nadel in den Kopf, worauf ich sofort zur Eule wurde. Dann nahm sie mich unter ihr Kleid, trug mich hierher und bannte mich in diesen Baum. Hier habe ich bis heute gesessen, Eule, die ich war; nur um Mitternacht durfte ich mich in meiner wahren Gestalt zeigen, und wer mich dann fand, der konnte mich dann erlösen. Aber es kam keiner, wenigstens um Mitternacht; die Leute hatten ein Grauen vor diesem Orte, und kam bei Tage einer an dem Teiche vorbei, so war es ein Jäger, vor dem ich mich nicht sehen lassen durfte, so lieb mir mein Leben war. Erst als ich neulich sah, wie freundlich Du zu der armen Taube warst, dachte ich, vielleicht würdest Du mich erlösen; und so ist es glücklicherweise gekommen.

Schluß folgt.

(Unbefugter Nachdruck verboten.)

Nachbarskinder.

Novelle von H. Warring.

Ich habe sie kennen gelernt, als sie noch Kind war — ein kleines, sonnenverbranntes, barfüßiges Ding von etwa drei Jahren. Als ich sie das erste Mal sah, saß sie in einem kleinen, augenscheinlich von ungeübter Hand gefertigten Wägelchen, plump und schwer wie ein Kartoffelkasten, auf grob zugeschnittenen Holzrädern laufend, deren Rundung zu wünschen übrig ließ. Das Ding stieß und rüttelte so gewaltig und warf die kleine Insassin so unbarmherzig hin und her, daß ich hinzutrat und den etwa sieben- oder achtjährigen Jungen, der sich davor gespannt hatte, zu ermahnen, mit seiner kleinen Dame glimpflicher umzugehen. Als ich indes in das von Lust und Freude verklärte Gesichtchen des kleinen Geschöpfes sah, schwieg ich. Je rascher der Junge lief und je toller die Kleine zusammengerüttelt wurde, desto lauter jauchzte und lachte sie.

„Die Rasse verträgt etwas," dachte ich lächelnd und blickte dem Paare nach. Jedes der blonden Härchen des Kindes zitterte im Sonnenlicht, die kleinen Hände hatten sich fest um die Seitenwände des Kastens geklammert, und das helle Stimmchen tönte lachend zu mir zurück, als sie vor mir her die Lindenallee herabrasselten und in den Schattenwegen der Plantage verschwanden.

Als ich von meinem Spaziergange zurück kam, traf ich sie noch einmal. Der Junge schien mich von unserer ersten Begegnung her für eine gute Bekannte zu halten. Er blieb stehen und zog seine kleine rotumrandete Soldatenmütze. Darauf betrachtete ich ihn mir genauer: ein hübscher, schlanker Junge mit braunem Gesicht, braunen Augen und braunem, lockigen Haar.

„Fährst Du Dein Schwesterchen spazieren!" fragte ich.

„Das ist nicht meine Schwester", sagte er und lachte mich an, wobei seine weißen Zähne den einzigen hellen Punkt in seinem dunkelen Gesichte bildeten, „das ist die Marie Jonat".

„Und wie heißt Du?"

„Endrick Kalgies — dem Fischerwirt Andrees Kalgies seiner."

„Hast Du den Wagen gemacht?"

„Ja," sagte er stolz. Aber nach einigem Zaudern, während welchem Wahrheits- und Eigenliebe augenscheinlich im Kampfe gelegen, setzte er ehrlich hinzu: „nicht allein, der alte Hinrich hat mir geholfen."

„Hi, hi!" rief die Kleine ungeduldig, „lauf, Endrick, lauf!"

Und die Equipage setzte sich wieder in Bewegung.

Ein paar Wochen später machte ich auch die Bekanntschaft ihrer Familie. Es geschah dies bei Gelegenheit eines Stapellaufes. Einer der Fischerwirte des Dorfes — das zur Sommerzeit einen Badeort vorstellte, das aber eigentlich nichts anderes als ein Fischerdorf mit einigen städtisch aussehenden Häusern war — hatte sich einen kleinen Kutter gebaut, der von Stapel laufen sollte. Dieses Schauspiel hatte einen Teil der Badegäste am Strande versammelt. Auch ich war hingegangen und sah von der Dünenhöhe auf die geschäftigen Menschen hinab. Mit aller Kraft schob eine Schaar von Männern an dem Fahrzeug, und es erschreckte mich fast, als ich unter den rüstigen Gestalten plötzlich jenes kleine blondköpfige Ding gewahrte, das seine winzigen Händchen gleichfalls angestemmt hatte und mit großer Anstrengung gleich den Andern schob und rückte. Sie mußte wohl allgemeiner Liebling sein, denn sie hatte sich einer gewissen Rücksichtnahme zu erfreuen. Man hatte ihr am Vorderteil ein winziges Plätzchen freigelassen, woran sie ihre Kraft üben konnte. Der Kutter bewegte sich ruckweise vorwärts, und so tapfer stemmte sich die Kleine dagegen, daß sie bei jedem Ruck das Gleichgewicht verlor und sich kräftig in den Sand setzte. Ein lautes Gelächter aller Umstehenden begleitete dieses sich immer wiederholende Geschehnis. Die Kleine aber ließ sich dadurch nicht stören. Sie raffte sich rasch und ernsthaft in die Höhe, spuckte in die Händchen und ging mit aller Kraft von Neuem an's Werk. Und als das Fahrzeug endlich rascher in Bewegung kam, als es nach einem letzten kräftigen Schub den Abhang gleichmäßig und schnell hinabrollte und mit mächtigem Druck den Kiel tief in das Wasser tauchte, daß zu beiden Seiten zwei gewaltige Ströme hoch aufrauschten, da ahmte das kleine Ding mit lächerlicher Genauigkeit das Gebahren der Großen nach, zwischen denen es stand: es reckte sich, stemmte die Arme in die Seiten und schrie sein Hurrah aus Leibeskräften. Die Stadtleute aber waren ganz verliebt in das Kind, sie umringten und beschenkten es.

„Komm', Maricke, komm' nach Haus!" sagte eine Frau, die seitwärts gestanden hatte, „jetzt ist es genug, sag' schön Dank und komm'!"

Die ablehnende Art, in der die Frau dies sagte, erregte meine Aufmerksamkeit, und ich sah sie mir näher an. Sie hatte ein kluges, ernstes Gesicht, war aber durchaus nicht mehr jung, so daß ich sie kaum für die Mutter des kleinen Mädchens halten konnte.

„Ihre Kleine hat wacker geholfen", sagte ich, als sie ein paar Minuten später auf dem Wege zum Dorf neben mir hinschritt.

„Ja, sie muß überall dabei sein — sie will immer helfen und zureichen!"

„Das wird einmal eine tüchtige Stütze in der Wirtschaft werden!"

„Ja — wenn ich's erleb'!"

„Ist es Ihr Töchterlein?"

„Ja, mein einzig' Kind!"

„Sie haben nie ältere Kinder gehabt?"

„Nein! Wir waren schon lang verheiratet und hatten uns viele Jahre ein Kind gewünscht. Und als es endlich kam, da meinten wir, es wär' zu spät für uns alte Leute, und konnten uns nicht mehr darüber freuen. Und jetzt möchten wir es um die ganze Welt nicht hingeben!"

Sie blickte mit liebevollem Lächeln auf das kleine Mädchen hinab, das an ihrer Hand lustig dahintrabte.

Seit diesem Tage trat ich in ein näheres Verhältnis zu der Frau. Wenn wir uns trafen, blieben wir stehen und wechselten einige Worte. Ihr Häuschen lag etwa eine Achtelmeile vom Dorf entfernt, dicht am Walde, und hatte den Ausblick auf die See. Es führte ein schattiger Weg dahin, und oftmals sprach ich auf meinem Spaziergange bei ihr an, um ein Glas frische Milch zu trinken. Dabei wurde ich auch mit dem Manne bekannt, der sonst Fremden gegenüber sich ziemlich mürrisch und unzugänglich hielt. Den Vorzug, den er mir bewies, verdankte ich augenscheinlich meiner Vorliebe für seine kleine Tochter.

Fortsetzung folgt.

Angerstein's Buchdruckerei.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418920810-17

Der Harz-Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Corpuszeil oder deren Raum 10 Pfg nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 64. **Mittwoch, den 10. August** **1892.**

Feuer-Polizei-Ordnung.

(Fortsetzung.)

II. Abschnitt.

Verhalten beim Ausbruch eines Feuers.

§ 36. Jeder, der vom Entstehen eines Feuers Kenntnis erhält, ist verpflichtet hiervon die Bewohner des betreffenden Grundstücks, und der Nachbarschaft, den Magistrat, den Brandmeister und bricht das Feuer zur Nachtzeit aus, die Nachtwächter sofort zu benachrichtigen.

§ 37. Bei Bränden zur Nachtzeit hat die Nachtwache mit dem Horne das Feuersignal zu geben, den Bürgermeister, dessen Stellvertreter, den Brandmeister, sowie den Glockenläuter, wenn derselbe noch nicht Feuerlärm gemacht hat, zu benachrichtigen und die Signalisten der freiwilligen Feuerwehr zu wecken, welche das Allarmsignal durch alle Straßen blasen.

§ 38. Sobald im Stadtbezirk Feuer aufgeht, hat der Glockenläuter sofort mit der dazu bestimmten Glocke, und zwar bei einem Feuer

a. in der Stadt durch je drei hintereinander folgende Schläge an die große Glocke,
b. in einem außerhalb der Stadt, aber im Stadtbezirk belegenen Grundstück durch je drei hintereinander folgende Schläge an die kleine Glocke zu stürmen.

Wenn gleichzeitig an verschiedenen Stellen der Stadt Feuer ausbricht, so werden zwischen dem eigentlichen Stürmen pulsweise mehrere Glocken angeschlagen.

§ 39. So lange bei einem Feuerlärm die Feuerwehr noch nicht zur Stelle ist, hat die Nachbarschaft der Brandstelle die Pflicht des ersten Angriffs und muß mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bemüht sein, das Feuer zu löschen. Mit dem Antritt der Feuerwehr hat sich diese Hülfe, soweit dies von dem Bürgermeister bezw. dessen Stellvertreter bezw. dem Brandmeister für nötig befunden wird, zurückzuziehen.

§ 40. Bei Feuerlärm haben die Feuerwehrleute sich sofort an die ihnen angewiesenen Sammelplätze zu begeben.

§ 41. Die Feuerwehrleute rücken dann mit den ihnen überwiesenen Geräten in möglichster Eile zur Brandstelle ab, jedoch nicht eher, als bis von einem der anwesenden Führer hierzu Befehl gegeben und die betreffenden Geräte zum Transport genügend besetzt sind.

§ 42. Diejenige Feuerwehr, welche zuerst auf der Brandstelle erscheint, übernimmt den ersten Angriff und besetzt sofort die Brandstelle.

Jeder der Feuerwehr Angehörige ist zur Hilfeleistung und Thätigkeit verpflichtet, gleichviel ob die Spritze, welcher er der Regel nach zugeteilt ist, gebraucht wird oder nicht, und wo die Leistung gefordert wird.

Die wegen längerer und anstrengender Thätigkeit etwa notwendigen Versorgungen der Mannschaften mit Speisen oder Getränken hat nur auf Anordnung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Brandmeister zu geschehen.

Die Mannschaften dürfen, solange sie sich im Dienste befinden, ohne Erlaubnis des betreffenden Zugführers Speisen oder Getränke nicht annehmen.

§ 43. Die Absperrung der Brandstelle bewirkt die freiwillige Feuerwehr.

Die Bewachung der geretteten Gegenstände übernimmt die Rettungsabteilung der Pflichtfeuerwehr.

Die Absperrungsmannschaften und die Polizeibeamten haben die Pflicht, alle Personen, welche nicht in der Nähe der Brandstelle wohnen oder durch ihre Obliegenheiten dorthin gehören von dem Betreten der Brandstelle fernzuhalten und für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung Sorge zu tragen.

§ 44. Den Spritzen, Wasserwagen, sowie sonstigen Geräten der Feuerwehr müssen alle ausweichen.

§ 45. Bei zur Nachtzeit entstehendem Feuerlärm haben die Bewohner aller zur Brandstätte führenden und benachbarten Straßen zur besseren Beleuchtung derselben brennende Lichter oder Lampen in die Fenster zu stellen, nachdem zuvor Gardinen und Vorhänge genügend entfernt sind; der Laternenwärter hat die der Brandstätte zunächst befindlichen Straßenlaternen, sodann die in der Nähe der Brunnen und endlich die übrigen anzuzünden.

§ 46. Herrscht zur Zeit des Brandes Glatteis, so sind alle Hausbesitzer verpflichtet, die Straße bis zur Mitte des Fahrdammes und in Straßen mit nur einer Häuserreihe, den ganzen Fahrdamm und Bürgersteig mit Sand, Asche oder dergl. Material zu bestreuen.

§ 47. Alle Privatbrunnen und Wasservorräte in kaltem oder erwärmtem Zustande müssen den Löschmannschaften zur Benutzung überlassen werden. Hausbesitzer müssen ihre Häuser sofort öffnen und freien Zugang zu den Brunnen gewähren.

§ 48. Besitzer größerer Feuerungsanlagen müssen bei Frostwetter zum Aufthauen der Spritzen und Schläuche heißes Wasser auf Verlangen bereit stellen. Für das verbrauchte Brennmaterial soll ihnen auf Wunsch eine angemessene Entschädigung zu Teil zu werden.

(Schluß folgt.)

Politische Wochenübersicht.

Im preußischen Staatsministerium steht eine Veränderung bevor: Der Minister des Innern, Herrfurth, hat, wie verlautet, sein Entlassungsgesuch eingereicht, weil er den Entwürfen des Finanzministers Dr. Miquel, betr. die Fortführung der Reform der direkten Steuern, nicht zuzustimmen vermochte. Eine Entscheidung über sein Entlassungsgesuch kann erst frühestens im Laufe der nächsten Woche erfolgen. Sollten, was auch nicht ausgeschlossen ist, die Miquel'schen Entwürfe schließlich noch von der Krone beanstandet werden, so würde Herr Miquel abdanken. Als Nachfolger des Ministers Herrfurth gilt allgemein der Präsident des Staatsministeriums Graf Eulenburg.

— **Das italienische Königspaar** begeht am 22. April n. Js. seine silberne Hochzeit, auf welche man sich in Italien schon jetzt rüstet. Es hat sich ein Ausschuß gebildet, der sich in einem Aufrufe an sämtliche italienische Städte wendet und diese zur Beteiligung an einer nationalen Subskription auffordert, deren Ertrag der Begründung eines großen Werkes der Wohlthätigkeit dienen soll. Wie italienische Blätter wissen wollen, würden der Kaiser und die Kaiserin von Deutschland zur Teilnahme an der Feier nach Rom kommen.

Durch den **Regierungswechsel in England** ist in die politischen Verhältnisse Europas einige Unsicherheit gekommen. „Daily News" versichern zwar, daß die auswärtige Politik des Kabinets Gladstone dieselbe sein werde, wie die bisherige, nur mit dem Unterschiede, daß sie Frankreich freundlich sein und den Anschein vermeiden werde, als neige sie zu den Mächten, die Frankreich als seine Feinde betrachte. Aber der Nachsatz läßt erkennen, daß der Vordersatz sehr mit Reserve aufzunehmen ist. Wir wüßten nicht, inwiefern das Fory-Kabinet sich Frankreich gegenüber als unfreundlich bewiesen hätte. Die Irländer erklären übrigens das neue Kabinet Gladstone stürzen zu wollen, falls es nicht zuerst Homerule einbringe. Es wird nun fragen, ob Gladstone in der Lage sein wird, alles Andere zurückzustellen, um den irischen Forderungen zu genügen.

Die französischen Generalratswahlen, die eigentlich nicht politisch sind, die aber dennoch für eine Art Generalprobe zu den Parlamentswahlen gelten, haben den Repub[illegible] [illegible]erschaft. Aufseh[illegible] [illegible] gemacht, in w[illegible] [illegible]ristlichen Bünd[illegible] [illegible]rd. Der Artikel [illegible] [illegible]otschafter in Pa[illegible] [illegible]t. Auch Fürst [illegible] von dem Artikel [illegible] haben: Mohre[illegible]

Zu[illegible] [illegible]egen gewisser [illegible] [illegible]kommen. Wie e[illegible] [illegible] Berufung eines [illegible] [illegible]ches die Aufgab[illegible] [illegible]hen dem Kongo[illegible] [illegible]unehmen. [illegible] [illegible]ußlands auf, m[illegible] **[illegible]arungen** zu tref[illegible] [illegible]uhig abwarten [illegible] [illegible] rechnen können [illegible] [illegible] Deutschland g[illegible] [illegible] Pamir-Plateau [illegible] [illegible] England Beunr[illegible] [illegible] er aus Ruder [illegible] [illegible]eundliche Gesinn[illegible]

[illegible] Königlichen [illegible]chen, bei welcher Herr Amtsrichter Schilling den Vorsitz führte und welcher die Herren Gastwirt Schmoll aus Hasserode und Tapezierer Bleck aus Nöschenrode als Schöffen beiwohnten, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Ein hiesiger Herbergswirt ist angeklagt, im Dezember v. Js. einen Hilfspolizeisergeanten beleidigt zu haben. Der Fall lag schon einmal vor und wurde damals vertagt, damit der Herr Kreisphysikus den Angeklagten inbetreff der Zurechnungsfähigkeit beobachten könne. Heute wird die Verhandlung wiederum vertagt, da noch ein weiterer Zeuge vernommen werden soll.

2. Ein hiesiger Böttchermeister, der im Sommer auch Lohnfuhrwerk betreibt, war angeklagt sein Fuhrwerk am Bahnhofe nicht in der polizeilich vorgeschriebenen Folge aufgestellt und auch sich von demselben entfernt zu haben, er hatte deshalb ein Strafmandat erhalten aber gegen dasselbe Widerspruch erhoben. Das Gericht findet ihn schuldig, sich von seinem Fuhrwerk entfernt zu haben, und bestraft ihn mit einer Geldbuße von 3 Mark oder 1 Tag Gefängnis.

3. Ein hiesiger ebenfalls wegen Uebertretung der polizeilichen Verordnung über die Aufstellung der Fuhrwerke am Bahnhof angeklagter Fuhrmann wurde freigesprochen.

4. Zwei Arbeiter und ein Maurer sind angeklagt, den Bürgersteig in der Breitenstraße versperrt zu haben und haben gegen das ihnen wegen Straßenpolizeikontravention zugegangene Strafmandat Widerspruch erhoben. Der eine Arbeiter wird heute zu einer Geldbuße von 9 Mark oder 3 Tagen, der andere zu 6 Mark oder 2 Tagen und der Maurer zu 3 Mark oder 1 Haft verurteilt.

5. Ein hiesiger wegen Uebertretung der Polizeistunde angeklagter Restaurateur wurde freigesprochen.

6. Ein Kutscher von hier erhält, weil er nicht ordnungsmäßig vor dem Bahnhof angefahren war, eine Geldstrafe von 3 Mark oder 1 Tag Haft.

7. Eine Witwe hatte glühende Asche auf einen Misthaufen geschüttet und wird deshalb heute mit 6 Mark oder 2 Tagen Haft bestraft.

8. Ein Arbeiter und ein Holzhauerlehrling aus Elbingerode, die angeklagt sind, am 13. Mai gemeinschaftlich unbefugt am Wormker Bache gefischt zu haben, werden jeder zu 1 Mark oder 1 Tag Haft verurteilt.

9. Zwei Kalkarbeiter und ein Kuhhirt aus Elbingerode sind ebenfalls wegen unberechtigten Fischens angeklagt. Während der eine Kalkarbeiter freigesprochen wird, erhalten die beiden andern Angeklagten ein Jeder eine Strafe von 3 Mark oder 1 Tag Gefängnis.

10. Ein wegen Diebstahl unter Anklage stehender fremder Tischlergeselle wird schuldig befunden und mit 1 Tag Gefängnis bestraft.

11. Ein Arbeiter aus Leppke bei Landsberg an der Warte, der in Ilsenburg in Arbeit steht und dort einen andern Arbeiter mit einer Hacke im Rücken verletzt hat, wird wegen dieser Mißhandlung unter Annahme mildernder Umstände zu 12 Mark oder 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

12. Ein hiesiger Arbeiter, der am 30. Juni d. J. seinen Bruder, einen Schäfer aus Silstedt mißhandelt hat, wie wir der Zeit unsern Lesern mitteilten, erhält heute unter Annahme mildernder Umstände eine Geldbuße von 25 Mark oder 5 Tage Gefängnis.

13. Zwei Arbeiter aus Elbingerode sind angeklagt am 4. Juli d. J. in den dortigen Anlagen einen Hollunderstrauch beschädigt und der eine von ihnen noch außerdem, einen Zweig von einem am Wege stehenden Baum, abgebrochen zu haben. Nur die Schuld des einen Angeklagten wird in den beiden gegen ihn vorliegenden Anklagen als erwiesen erachtet und er deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen verurteilt, der andere wird freigesprochen.

14. Ein hiesiger Schulknabe wird wegen eines Diebstahls mit einem Verweise bestraft.

15. Die Kochmamsell, welche bei einem hiesigen Hotelier, wie früher mitgeteilt, Küchengegenstände zerstört hatte, wurde heute zu einer Geldbuße von 5 Mark oder 1 Tag Gefängnis verurteilt.

16. Ein Schulknabe aus Elbingerode, der geständig ist, auf Veranlassung seiner Großmutter wiederholt gebettelt zu haben, wird mit einem Verweise bestraft.

17. Eine Arbeiterin, die schon bestraft ist und keinen festen Wohnsitz hat, wird, da sie in Rothehütte gebettelt hat, zu 2 Wochen Haft verurteilt.

18. Ein Arbeiter aus Ostpreußen, der in Wasserleben einen andern Arbeiter körperlich mishandelt hat, wird zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Eine Verhandlung wegen Beleidigung und Sachbeschädigung fiel aus und ein Widerspruch gegen ein wegen Schulversäumnis ergangenes Strafmandat wurde zurückgenommen.

Bericht über die Sitzung der Ferien-Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Halberstadt

vom 3. August 1892.

Der Arbeiter Karl Ristau von hier, der am 13. März d. J. dem Fleischer Heine hier mittelst Einsteigens eine Anzahl Schlackwürste im Werte von zirka 20 Mk. gestohlen hat, wurde wegen schweren Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis und Ehrverlust auf 1 Jahr verurteilt.

Die empfindliche, aber wohlverdiente Strafe von 1 Jahr Gefängnis verhängte das Gericht über den jugendlichen Messerhelden Heinrich Hüttenrauch von hier, der am 26. Juni d. J. seinem Hauswirt, dem Kürschnermeister Niekau hier, welcher ihn wegen ungehörigen Betragens zur Rede stellen wollte, mit einem großen Messer einen lebensgefährlichen Stich in die rechte Brust versetzt hat.

Von der Anklage im Winter 1891/92 der Firma Schneider & Hansen hier einen Sack Gerste aus dem Speicher durch Anwendung falscher Schlüssel entwendet zu haben, wurde der Arbeiter Heinrich Sparr von hier freigesprochen.

Von den noch zur Verhandlung gekommenen 4 Berufungssachen wurden drei durch Verwerfung der Berufungen erledigt, während die vierte Berufung nur teilweise Erfolg hatte. („Halb. Ztg. u. Intbl.")

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418920810-17